

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

AUGUST 2020



NEUES VOM
VFL DENKLINGEN



MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM AUGUST

Editorial des Ersten Bürgermeisters	3
Aus der Gemeindepolitik	16
Vorlage der Jahresrechnung 2019 – BVZ Stromanschluss – 31. Flächennutzungsänderung und Aufstellung Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage – Befreiung Bebauungsplan Egart – Vollzug Baugesetzbuch „Sondergebiet Kindertagesstätte“ – BVZ – Umbau Altes Rathaus – Anlegung eines Baumkatasters	
Aus der Gemeindeverwaltung	18
Bürgerbüro Meldeverpflichtung Bekanntmachungen Gemeindebücherei	
Bekanntmachungen anderer Stellen	22
Dorfladen Kita Maria Schutz Heimatgeschichte Verbraucherzentrale Senioren Lebenshilfe	
Seiten der Vereine	28
Garten- und Naturfreunde Sonnenschein e. V. VFL Denklingen	
Service	33
Protokolle der Gemeinderatssitzungen	40
Termine	59



MEHR ALS DU DENKST

SACHSENRIEDER FORST

Der Sachsenrieder Forst (forstliche Bezeichnung: Sachsenrieder Rotwald, mit dem nördlich angrenzenden Denklinger Rotwald nahtlos zusammenhängend) ist ein historisch, forstwirtschaftlich und ökologisch bedeutsames Waldgebiet im bayerischen Alpenvorland zwischen Kaufbeuren und Schongau. Er umfasst über 4.000 Hektar (zusammen mit dem Denklinger Forst sogar 8.200 Hektar) und ist einer der größten zusammenhängenden Wälder Oberbayerns, sowie einer der waldbaulich ertragreichsten Gebiete in Deutschland überhaupt. Der Sachsenrieder Forst erstreckt sich über einen hügeligen Höhenzug (700 bis 850 Meter über NN) zwischen den Flusstälern der Wertach im Westen und des Lech im Osten. Der geologische Untergrund besteht im nördlichen Teil aus Schottern der Hochterrassen des Lech, im südlichen Abschnitt aus Moränen der Risseiszeit.

Das von Straßen und Rodungsflächen weitgehend unzerschnittene – und dadurch für scheue und großräumig wandernde Wildtiere bedeutende – Waldgebiet ist im Gegensatz zu den kaum bewaldeten fruchtbaren Wiesen- und Ackerbau Landschaften der Umgebung fast rein von Rotfichten bestanden. Die eingestreuten Bachtäler und Hänge mit Quellaustritten, an moorigen Feuchtgebieten und Magerrasen sind von erheblicher Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Im Sachsenrieder Forst bestehen in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und -qualität, Klima und Niederschlagsmenge, herausragend gute Bedingungen für das Wachstum der „Sachsenrieder Fichte“. Der namensgebende Ort Sachsenried (Gemarkung Schwabsoien) weist auf die Entstehungsgeschichte vieler Siedlungen der Region (z. B. Ingenried und der Weiler Erbenschwang, Krottenhill und Huttenried) im Mittelalter der Karolinger Zeit hin: Nach der Unterwerfung des Herzogtums Bayern im Jahr 788 ließ nämlich Karl der Große zwischen 794 und 803 aus dem Gebiet des heutigen Niedersachsen etwa zehntausend Familien mitsamt Gesinde in entlegene Teile des Frankenreiches umsiedeln, vorwiegend in den Süden, um die dort noch bestehenden weiträumigen Urwald-Gebiete zu roden und neue Siedlungen zu errichten. Viele Ortsnamen, die auf -ried enden (neben Sachsenried z. B. Ingenried, Königried, Huttenried) weisen auf diese Entstehung durch Waldrodung hin.

Der Forst war vermutlich ein Teil des weitläufigen ehemaligen fränkischen Königsgut-Bezirkes, als dessen Mittelpunkt Kaufbeuren galt. Erstmals urkundlich belegt sind der Sachsenrieder und Denklinger Forst 1059 auch als Königsschenkung. Damals hieß der Sachsenrieder Forst auch Königforst. Im Umfeld des Sachsenrieder Forstes zählten z. B. Altenstadt, Schwabsoien und Schwabbruck, sowie Ingenried, Erbenschwang, Huttenried und Enkenried dazu. Ab 1555 führte ein eigens eingesetzter Forst- und Jägermeister des Hochstiftes Augsburg, in Denklingen angesiedelt, die verschiedenen Forstdistrikte. Nach der Säkularisation wurde das nun staatliche Forstamt 1803 nach Kaufbeuren, 1885 nach Dienhausen verlegt. Von 1917 bis 1973 kam es erneut nach Denklingen.

Titelfoto: Andreas Braunegger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit Anfang Juli sind die neuen Spielgeräte in allen drei Ortsteilen, „An den Linden“ in Denklingen, am „Haus der Vereine“ in Epfach und auf dem „Sportplatz“ in Dienhausen fertiggestellt.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Warum haben wir uns für den Werkstoff Holz entschieden? Die Robinie ist ein ideales Hartholz, ein "Alleskönner" für die naturbewusste Gartengestaltung:

Benannt nach Jean Robin, einem Hofgärtner in Paris, weiß das naturbelassene, natürlich krumme Holz nicht nur im ökologisch motivierten Gartenbau zu überzeugen. Ohne Imprägnierung ist das goldbraun nachdunkelnde Robinienholz sehr widerstandsfähig gegen Fäule verursachende, holzerstörende Pilze und Insekten.

Die Robinie stammt aus Nordamerika und wurde Anfang des 17. Jahrhunderts nach Europa eingeführt. Robinienholz ist mit der Klassifizierung in die sogenannte Dauerhaftigkeitsklasse 1-2 das witterungsbeständigste Holz Europas.

Fälschlicherweise wird die Robinie in Deutschland auch als "Akazie" bezeichnet. Die Robinie wächst in Höhen bis 30 m und erreicht einen Durchmesser bis 100 cm. Die Robinie zeichnet sich durch geringes Schwindverhalten und gute Witterungsbeständigkeit aus. Die Verarbeitung kann problemlos mit üblichen Werkzeugen durchgeführt werden.

Robinien Rundhölzer – ein starkes Material – sind ideal für Gärten und Spielplätze. Das harte und zähe Holz, der Resistenzklasse 1-2 hält extremer Witterung und dem Angriff unterschiedlichster Schädlinge stand. Durch ihren natürlichen Schutz bleibt die Robinie auch stets im naturbelassenen Zustand haltbar, sie benötigt schlicht keine weitere Imprägnierung. Das erfüllt perfekt die Ansprüche an Spielplatzgeräte.

Die Firma Klingl Spielgeräte aus Hanshofen, welche die Geräte hergestellt und aufgebaut hat, prognostiziert uns eine Lebensdauer von ca. 20-30 Jahre für die Spielgeräte voraus.

Für die vielen positiven Rückmeldungen und die schönen Kinderbilder möchte ich mich bedanken.



Die Arbeiten rund um das Rathaus haben jetzt auch die Hauptstraße eingenommen. Die zuerst geplante einspurige Umleitung mit einer Ampelanlage, entlang der Hauptstraße, musste leider verworfen werden.

Unser Kanalsystem wird in einem festgelegten Rhythmus überprüft und es wurde bei der letzten Befahrung im Rathausbereich kein Schaden festgestellt. Zur Beweissicherung vor der Baumaßnahme wurde der Kanal nochmals befahren. Bei dieser Maßnahme wurden nun einige Schäden am Regenwasser- und Schmutzwasserkanal festgestellt.

Die Kanalrohre liegen teilweise in 5 Meter Tiefe und sind überlagert von Strom-, Wasser- und Gasleitungen und stellen alle bisherigen Planungen auf den Kopf.

Die derzeitigen Aufträge, welche von der Firma Schneider zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden, beinhalten keine Kanalreparaturen. Jetzt müssen Lösungen und Baufirmen gefunden werden, die in diesem Bauabschnitt schnell und günstig einsteigen können, damit die Vergaberichtlinien eingehalten werden.

Deshalb musste auch kurzfristig die geplante Baustelle bis zu den betroffenen Schächten in beide Richtungen erweitert werden. Es wäre fatal, diese Schäden zu ignorieren und evtl. später das neue Baufeld wieder aufzureißen.

Liebe Bürger/innen, auch wir würden gerne auf diese Maßnahme verzichten. Es wird aber alles menschenmögliche unternommen, damit wir die Baustelle so schnell wie möglich fertigstellen können.

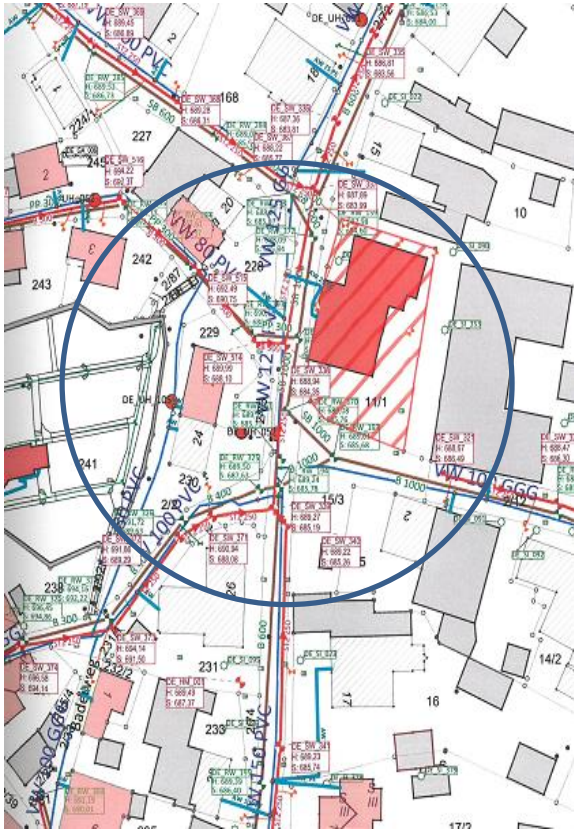
Die Firma Steinbacher Consult, welche alle bisherigen Kanalsanierungen im Gemeindegebiet geplant hat, wird so schnell wie möglich ein Leistungsverzeichnis erstellen, damit wir eine beschränkte Ausschreibung durchführen können.

Der Rathausplatz ist zugleich das größte Nadelöhr im Ort und von vielen Leitungen und Kanälen umgeben, was die ganze Maßnahme wesentlich erschwert.

Die bisherige Bushaltestelle am Rathaus wurde jetzt an die Kreuzung Hauptstraße/Raiffeisenstraße verlegt.

Die Gestaltung unseres Rathausplatzes als Zentrum von Denklingen ist eine geschichtsträchtige Maßnahme, auf die viele nachkommenden Generationen blicken werden. Aus diesem Gesichtspunkt fällt es uns möglicherweise leichter, die jetzt doch noch länger andauernde Baustelle zu akzeptieren. Wenn wir daran vorbeifahren oder selbst Einschränkungen wegen dieser Baustelle in Kauf nehmen müssen, ist dieser Gedanke, dass hier etwas Besonderes geschaffen wird, das immer währt, vielleicht ein Gedanke der Sie positiv stimmt.

Auf den folgenden Bildern können Sie den Knotenpunkt am Rathausplatz erkennen. Hier kommen alle Leitungen zusammen. Viele Arbeiten können deshalb nur mit der Hand ausgeführt werden und benötigen deshalb viel Sorgfalt und Zeit.



Auf den alten Bildern, wird das Ausmaß der damaligen Baumaßnahme nochmals dargestellt. Damals mussten noch die Anlieger der Hauptstraße selber mit Hand anlegen.

Links sehen Sie wie tief der Schmutzwasserkanal unterhalb der Straße verbaut wurde.



Doch diese Maßnahme war dringend notwendig und es gab leider keine Alternative. Die Stämme der Buchen drückten die Mauer auseinander und ermöglichten somit einen Wassereintritt, der im Winter dann Schaden anrichten würde. Jetzt, wo die Abdeckung wieder in Takt ist, konnten wir die Mauer noch ohne große finanzielle Kosten erhalten.

So ähnlich sieht es an der südlichen Friedhofsmauer in Höhe des Eingangs an der Oberdorfer Seite aus. Jahrelang lief das Wasser durch die Betonabdeckung in die Mauer und der Frost im Winter verursachte massive Schäden.

Im Juli hat nun der Bauhof meinen Auftrag zur Sanierung ausgeführt. Zuerst musste ein Fundament betoniert werden, bevor dann die Löcher ausgemauert wurden. Zum Abschluss wird noch ein Blech angebracht, um so das Eindringen von Wasser in das Mauerwerk in Zukunft zu verhindern. Mit diesen, zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen, konnten sehr hohe Kosten für eine spätere Mauergrundsanierung vermieden werden.





Holzlagerplatz für Hackschnitzelheizung

Ab sofort kann an jedem **Freitag, von 10-12 Uhr** an dem Holzlagerplatz (Kiesplatz) unterhalb vom Buchbichl (Einfahrt Feldkreuz), Holz für die Herstellung von Hackschnitzel kostenlos angeliefert werden. Eine Anlieferung außerhalb dieses Zeitfensters ist nur nach Absprache mit dem Bauhof möglich.

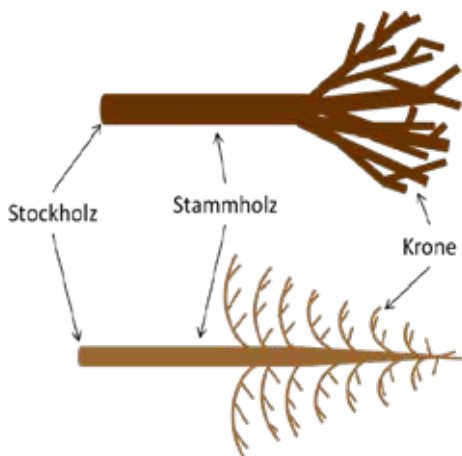
Waldhackschnitzel werden üblicherweise aus Waldrestholz oder Schwachholz hergestellt, also vom Rohholzaufkommen, das nicht als Stamm- oder Industrieholz stofflich verwertbar ist.



Als sogenannte „weiße Ware“ werden Hackschnitzel aus Stammholz mit geringem Rindenanteil bezeichnet. Diese sind meistens sauber und haben eine gleichförmige Körnung – der optimale Brennstoff für Kleinfeuerungsanlagen im häuslichen Bereich.



Hackschnitzel überwiegend aus Kronenholz haben einen hohen Rinden- und Nadelanteil. Auch der Grad der Verschmutzung durch Sand oder Erde ist höher als bei reinem Stammholz. Diesen Brennstoff sollte man auf keinen Fall überlagern, da es bei der Lagerung aufgrund der hohen mikrobiellen Aktivität zu hohen Energieverlusten kommt. Bei der Verbrennung können Verschlackungen im Ofen zum Problem werden, sofern keine technische Anpassung erfolgt.



Üblich sind auch Hackschnitzel, die aus Sägerestholz (Kapp Holz, Schwarte, Spreißel) oder Industrierestholz produziert werden. Auch aus holzigem Landschaftspflegematerial, häufig Straßenbegleitgrün, wird Hackgut gewonnen, das aufgrund schlechter Qualität nur für Großanlagen geeignet ist. Kronenholz, dickere Äste und Holzabfall aus dem Wald wird hier gelagert und für die Hackschnitzelheizung vom BVZ gesammelt.

Ein Mitarbeiter vom Bauhof ist vor Ort und entscheidet ob die angelieferte Ware für die Nutzung zulässig ist.

Bitte kein Baumaterial wie z. B. Bretter, Balken oder sonstiges Material anliefern, dies darf nicht als Hackschnitzel verheizt werden.



Klausur Gemeinderat „Flächennutzungsplan“

Am Samstag, den 04. Juli traf sich der Gemeinderat nebst Teile der Verwaltung um 9 Uhr im Rathaus zur 1. Klausur, um den neuen Flächennutzungsplan auf den Weg zu bringen. Vier Damen vom Planungsverband hatten die Veranstaltung vorbereitet.

Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung im Bürgersaal, begann die Erkundung von unserem Gemeindegebiet. Alle Teilnehmer fuhren mit dem Rad vom Rathaus in Richtung Fa. Hirschvogel, danach auf dem Malfinger Weg nach Epfach und über das Lengenfeld wieder zurück nach Denklingen. Auf der Gesamtstrecke von ca. 16 km wurden 4 Stationen angefahren und die einzelnen Wünsche der Gemeinderäte notiert. Ziel dieser Klausur war es, dem Planungsverband mitzuteilen, wie sich die Gemeinde in den nächsten Jahren verändern kann bzw. soll.

Nach einer kurzen Mittagspause wurden dann die Daten zusammengefasst und vom Planungsverband nochmals aufgeführt. Über die weiteren Ergebnisse werde ich Sie informieren, sobald die Planungen fortgeschritten sind.



Gemeinde Denklingen

1. Klausurtagung Samstag,
04. Juli 2020 - 09:00 Uhr
Rathaus Denklingen



Sie sind die Experten vor Ort!

Wir laden Sie herzlich zur 1. Klausurtagung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) ein. Nach einer kurzen Einführung im Rathaus starten wir eine Radltour durch die Gemeinde Denklingen.

Unsere Route mit den vier Stationen finden Sie auf der Übersichtskarte.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Wir freuen uns auf die gemeinsame Erkundungstour.



Pfarrer Zeitmeir

Im Juni hatte unser ehemaliger Pfarrer Jakob Zeitmeir zwei Festlichkeiten. Zum einen konnte er seinen 90. Geburtstag feiern und zum anderen sein 60. Priesterjubiläum. Gerne hätte ich persönlich die Glückwünsche überreicht, doch die Corona-Pandemie hat das leider verhindert.

Deshalb habe ich ihm eine Glückwunschkarte und ein Album von seiner Zeit in unserer Gemeinde zugesandt. Er hat sich mit einem persönlichen Brief bei mir bedankt und vielleicht können die Feierlichkeiten im Oktober nachgeholt werden.

Vielen Dank an unseren Ortschronisten Paul Jörg, von dem ich folgenden Zeitungsbericht erhalten habe, den ich gerne veröffentlichen möchte.

Wann und wie die Feierlichkeiten abgehalten werden, stand zum Redaktionsschluss von unserem Mitteilungsblatt noch nicht fest.



Der festliche Primizgottesdienst fand am 6. Juni 1960 am Waldrand zwischen Anwalting und Aulzhausen statt. Der Festzug kommt aus Anwalting. Im Hintergrund sind die Häuser am damaligen Ostrand des Ortes zu sehen. Foto: Sammlung Georg Engelhard

Keine Feier ohne Zeitlmeir

Jubiläen Der Greppler-Pfarrer Jakob Zeitlmeir aus dem Affinger Ortsteil Anwalting wird heute 90 Jahre alt und feiert sein 60. Priesterjubiläum. Über den geselligen Huf- und Wagenschmied, der ein leidenschaftlicher Schafkopfer ist

VON GEORG ENGELHARD

Affing-Anwalting Der Ruhestandsgeistliche Jakob Zeitlmeir ist mit seiner offenen und zugewandten Art weit über seinen Heimatort Anwalting (Gemeinde Affing) hinaus bekannt. In Anwalting nennt man ihn in Anlehnung an das Anwesen, aus dem er stammt, den Greppler-Pfarrer. In diesen Tagen begeht er zwei seltene Jubiläen. Am vergangenen Freitag konnte er das 60-jährige Priesterjubiläum feiern, und heute ist sein 90. Geburtstag.

Geboren wurde Jakob Zeitlmeir am 2. Juni 1930 in Anwalting als fünftes von sieben Kindern. Auf dem kleinen Greppler-Anwesen ist er in einfachen Verhältnissen aufgewachsen. Der Schulbesuch erfolgte ab 1936 im Nachbarort Gebenhofen. Der Ernst des Lebens begann früh und schon während der siebten Klasse kam er als Bub zu einem Anwaltinger Landwirt für zwei Jahre in den Dienst.

Das Priesteramt war ihm nicht in die Wiege gelegt, und so begann er am 2. Januar 1945 in Gersthofen eine Lehre als Huf- und Wagenschmied, die im Mai 1948 mit der Gesellenprüfung endete. Dann kam der Wechsel. Nach kurzer Gesellenzeit trat der damals 18-jährige Jakob Zeitlmeir 1948 in die Spätberufenschule Hirschberg am Haarsee ein, um sich auf das Abitur vorzubereiten. Das wurde 1954 am Humanistischen Gymnasium in Nördlingen abgelegt. Ab dem Herbst 1954 folgte das Studium der Philosophie



Jakob Zeitlmeir im Juni 2019. Der Jubilar ist immer aktiv und auf vielen Veranstaltungen. Foto: Michael Zeitlmeir

und Theologie in Dillingen. Der Höhepunkt im bisherigen Leben war die am 29. Mai 1960 in Dillingen empfangene Priesterweihe. Am Pfingstmontag, 6. Juni 1960, folgte die Primiz in der Heimatgemeinde Anwalting.

Die aktive Seelsorgearbeit begann am 1. September 1960 als Kaplan in der Nördlinger Pfarrei St. Salvator. 1964 folgte der Wechsel als Stadtpfarrer in die neu gegründete Pfarrei St. Josef. Noch heute erzählen Nördlinger, die er als Lehrer in der Berufsschule betreute, Anekdoten aus der damaligen Zeit. Autos waren rar, und so packte Jakob Zeitlmeir



Jakob Zeitlmeir 1960 als neu geweihter Priester beim Einzug in die Anwaltinger Kirche. Foto: Sammlung Georg

bis zu acht Personen in seinen VW-Käfer und dann ging es auf Tour. Kam die Polizei entgegen, hieß es nur „Buam, duckt euch“.

Als Jakob Zeitlmeir Nördlingen im Oktober 1981 verließ, wurde seine Aufbauarbeit in der Pfarrei mit der Ernennung zum Geistlichen Rat gewürdigt. Dann kamen 18 Jahre in der Pfarrei Denklingen bei Landsberg, bevor er sich im Oktober 1999 in den Ruhestand verabschiedete. Und auch in Denklingen wurde seine Nähe zur Gemeinde geschätzt. Dort kursiert noch heute der Spruch: keine Feier ohne Zeitlmeir.

Der Ruhestand gilt für ihn nur



In der vergangenen Nacht haben die Ortsvereine im Garten von Jakob Zeitlmeir einen Geburtstagsbaum mit dieser Tafel aufgestellt. Das Bild zeigt ihn bei seiner Erstkommunion am 16. April 1939 mit seiner Schwester Theresia. Repro: Georg Engelhard

eingeschränkt. Er bezeichnet das Kürzel i. R. (im Ruhestand) hinter seiner Amtsbezeichnung in seiner humorvollen Art als „Pfarrer in Reichweite“. Regelmäßige Messen an Sonn- und Werktagen, Hausbesuche bei älteren und kranken Mitbürgern, Taufen und Trauungen bestimmen bis heute seinen Tagesablauf.

Körperlich und geistig fit führt ihn der Weg nach der Messe oft ins Anwaltinger Feuerwehrheim. Dort werden dann Mitspieler für eine Schafkopfrunde gesucht. Das ist eine Leidenschaft, der Jakob Zeitlmeir seit vielen Jahren nachgeht.

Gesellig und immer gut aufgelegt ist er auf vielen öffentlichen Veranstaltungen anzutreffen.

Dass der zu den jetzigen Jubiläen geplante Empfang in der Affinger Mehrzweckhalle Corona-bedingt abgesagt werden musste, ließ sich nicht vermeiden. Aber aktiv wie immer ist Jakob Zeitlmeir schon am überlegen, ob man die Feierlichkeit im Herbst nachholen kann. Sein Wunsch für die Zukunft ist, dass er die ihm viel Freude bringende Tätigkeit in der Seelsorge fortzusetzen und noch längere Zeit in der Pfarreiengemeinschaft Affing mithelfen kann.

Kindergarten „Maria Schutz“

Wie bereits vor Monaten angekündigt, fand das erste Treffen nach Corona-Pause mit dem Elternbeirat im Bürgersaal statt.

Wie ich Ihnen als Elternvertreter schon öfters mitgeteilt habe, liegt mir die Betreuung unserer Kinder sehr am Herzen.

Als Bürgermeister hat man viele Aufgaben, überwiegend beschäftigt man sich mit der Haushaltsplanung, Projektplanungen, Projektverwirklichungen und Prüfung auf Machbarkeiten, um dann die besten Entscheidungen zu treffen oder Lösungen zu erarbeiten.

Ich sehe aber auch die Betreuung unserer Kinder in öffentlichen Einrichtungen, wie in unserem Kindergarten oder in unserer Schule, als eine meiner wichtigsten Aufgaben und fühle mich dafür sehr verantwortlich.

Ich selbst bin kein Pädagoge und habe auch keine pädagogische Ausbildung, weiß aber wie schwer es sein kann, bei der Kindererziehung allen Aufgaben gerecht zu werden und die ständigen Herausforderungen zu meistern. Ich bin Vater von 5 Kindern. Welche Themen da auf einen zukommen können und ständig sollen Entscheidungen getroffen werden, kein Tag ist gleich und wenn man meint man hat den Bogen heraus, dann steht man schon wieder vor einer neuen Aufgabe.

Kinder verändern sich durch ihr Wachstum ständig und man weiß nicht genau was ein Kind wirklich braucht und wie man es am besten in seiner Entwicklung unterstützen kann.

Deshalb war es mir ganz wichtig bei der Auswahl des neuen Betreibers einen Partner zu finden, der sich mit diesen Themen auseinandersetzt und die Bedürfnisse von jedem Kind in höchstem Maße durch den Einsatz von einem sehr gut qualifizierten Personal berücksichtigt. Eltern sollten im Kindergarten immer einen guten Ansprechpartner für individuelle Themen ihres Kindes haben.

Die krankheitsbedingte Umstrukturierung in unserem Kindergarten ist eine Herausforderung und ein derzeit erforderlicher Personalaufbau führt dazu, dass ein Notbetrieb eingeleitet werden musste, um alle Kinder Ihren Bedürfnissen entsprechend gut betreuen zu können. Wir sind dabei alle diesbezüglichen Themen zu beseitigen und ich bin mir sicher, dass wir mit unserem neuen Betreiber einen sehr guten Partner haben, der durch sein Engagement dazu beitragen wird einen geordneten Kindergarten- als auch Kita-Ablauf garantieren zu können. Aufgrund einer Erkrankung haben wir eine neue Kindergartenleitung. Frau Mößmer ist sehr erfahren und hat in den vergangenen Jahren schon erfolgreich einen Kindergarten in unserem Landkreis geleitet. Das Gespräch mit Frau Mößmer war sehr gut. Bei all meinen Fragen, standen die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern im Vordergrund. Eine achtsame und wertschätzende Umgangsweise mit den Kindern, ihrem Team und den Eltern liegt ihr sehr am Herzen und ist für sie selbstverständlich.

Jetzt wünsche ich „**ALLEN**“ eine schöne und erholsame Ferien- und Urlaubszeit und kommen Sie alle wieder gesund nach Hause.

Dies wünscht Ihnen Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

DER 1. BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Vorlage der Jahresrechnung 2019 – BVZ Stromanschluss – 31. Flächennutzungsänderung und Aufstellung Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage – Befreiung Bebauungsplan Egart – Vollzug Baugesetzbuch „Sondergebiet Kindertagesstätte“ – BVZ – Umbau Altes Rathaus – Anlegung eines Baumkatasters

JAHRESRECHNUNG 2019

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung von 2019 vorgelegt, jetzt steht die örtliche Prüfung an.

STÄDTEBAULICHES SANIERUNGSGEBIET

Um die Grundlagen für eine Förderung des derzeitigen „Rathausplatzumbau“ zu erfüllen, müssen diverse Verfahren in Auftrag gegeben werden, u. a. auch der Auftrag an das Architekturbüro SEP Baur.

31. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde die 31. Flächennutzungsänderung sowie der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ für die Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf den Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 in der Gemarkung Denklingen gefasst.



VZ – BÜRGER UND VEREINSZENTRUM

Die Zustimmung zu den Vereinbarungen für den Bau einer 20 kV-Station und -Leitung wurde gegeben.

Zu den bevorstehenden Zimmererarbeiten wurden 2 Nachträge behandelt. Bei dem 1. Nachtrag wurde die Lattung unterm Dach von den geplanten 4 cm auf 6 cm erweitert, damit die angeforderte Hinterlüftung gewährleistet werden kann. Und Fassadenarbeiten wurden vom Fassadenbauer an den Zimmerer übergeben. Beim 2. Nachtrag wurden Malerarbeiten an den Zimmerer übertragen, weil das Streichen der Vordächer im nichteingebauten Zustand viel günstiger auszuführen ist.

Im BVZ sind mehrere Vereine unter einem Dach und es muss deshalb ein gutes Schließsystem die verschiedenen Zugänge regeln. Hier würde ein Schlüsselverlust einen Austausch der kompletten Schließanlage nebst hohen Kosten bedeuten. Mittlerweile werden elektronische Schließzylinder verbaut, die bei einem Verlust leicht technisch gesperrt werden können was ohne großen finanziellen Aufwand möglich ist.

UMBAU UND MODERNISIERUNG GESCHÄFTSHAUS (ALTES RATHAUS)

Für den Umbau und Modernisierung des Alten Rathauses zu einer Arztpraxis wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Jetzt sind die Angebote eingegangen und wurden vom Gemeinderat genehmigt und können nun beauftragt werden. Anstelle der geplanten Kosten von ca. 952.000 € liegen wir jetzt bei ca. 811.800 €.

Obwohl Ausschreibungen immer wieder umstritten sind, konnten hier Kosten in Höhe von **ca. 140.000 €** eingespart werden. Ein sehr erfreuliches Ergebnis, für die Zukunft von unserer medizinischen Grundversorgung.

UMBAU- UND MODERNISIERUNGSKOSTEN ARZTPRAXIS

Kategorie	Posten	Menge	Geschätzte Kosten	Ist-Kosten
Abbruch	Firma Bea Consulting Chemnitz	1	47.784,45 €	12.771,50 €
Baumeister	Gebrüder Kroen, Schwabmünchen	1	226.769,16 €	150.153,03 €
Zimmerer	Taufratshofer Bichtele GmbH, Blonhofen	1	50.187,66 €	45.587,12 €
Fenster , Außentür	BFH Fenster, + Türen, Kempten	1	21.955,00 €	21.660,73 €
Gerüstarbeiten	Kircheis & Partner, Landsberg	1	17.583,74 €	13.072,80 €
Spenglerarbeiten	Lanzinger, Prittriching	1	14.250,80 €	14.796,16 €
Wärmedämmverbunds.	Limotherm Fassaden, Biessenhofen	1	177.193,98 €	144.288,99 €
Metallbauarbeiten	Schwathe, Hohenfurch	1	11.691,75 €	5.349,05 €
Heizung- und Lüftungsa.	Jäger, Klosterlechfeld	1	219.562,48 €	217.048,86 €
Sanitärarbeiten	Freiberger, Denklingen	1	0,00 €	0,00 €
Kältetechnik	KlimaShop! Friedberg	1	0,00 €	0,00 €
Elektro	HET, Merching	1	103.587,89 €	107.943,32 €
Blitzschutz	Faber DRB, Kaufbeuren	1	3.094,00 €	6.375,19 €
Aufzug	Berchtenbreiter, Rieblingen	1	58.369,50 €	72.667,02 €
Summe			952.030,41 €	811.713,77 €

Einsparung von 140.316,64 €

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

aufgrund aktuellem Anlass möchte Sie das Bürgerbüro auf Ihre Meldeverpflichtung, sowie dessen Verwarnungsgelder nach dem Bundesmeldegesetz, welche bei Verstoß in Kraft treten, aufmerksam machen.



Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen nach Zuzug mit der Vorlage einer Bestätigung des Vermieters anzumelden. Das gleiche gilt auch für den Wechsel von Haupt- und Nebenwohnung, **sowie für Umzüge innerhalb der Gemeinde Denklingen.**

Bei Wegzug ins Ausland ist eine Abmeldung innerhalb von zwei Wochen, jedoch frühestens eine Woche vor dem Auszug zu melden.

Ihr Einwohnermeldeamt



BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE DENKLINGEN FÜR DAS GEBIET „SONDERGEBIET - KINDERTAGESSTÄTTE“

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 22.07.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet „Sondergebiet - Kindertagesstätte“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

DIE GEMEINDEBÜCHEREI IST WÄHREND DER SOMMERFERIEN GESCHLOSSEN.



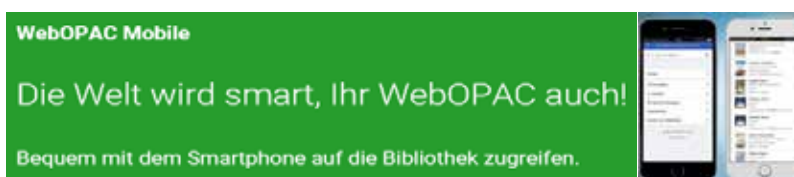
Wir überraschen Sie mit zahlreichen Neuerscheinungen. Bis dahin wünscht Ihnen das Büchereiteam schöne und erholsame Ferien. Wir freuen uns auf einige Neuanmeldungen.

Falls Sie die Bücherei-App noch nicht auf Ihrem Handy benützen, dann können Sie diese problemlos abscanen (s. „Die Welt wird smart, Ihr WebOPAC auch!“).

Zur Erstanmeldung benötigen Sie Ihre Lesernummer und das Geburtsdatum. Die Lesernummer können Sie jederzeit bei der Gemeinde Denklingen unter 08243/8 53 33 31 erfragen.

Am Dienstag, den 08.09.2020 sind wir wieder für Sie da.

Viel Spaß beim Schmökern.



Ab sofort können Sie bequem von unterwegs mit Ihrem iPhone, Android- oder Windows Smartphone etc. den Katalog Ihrer Bibliothek durchsuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf das Leserkonto zuzugreifen, Verlängerungen vorzunehmen und die Vorbestellungen zu überprüfen.

Ihre Vorteile

<p>Einfache Navigation</p> <p>Der Startbildschirm ist simpel und einfach strukturiert. Mit der Menüleiste gelangen Sie mit einem Klick in das Leserkonto.</p>	<p>Kontakt zur Bibliothek</p> <p>Alle Zweigstellen werden schön übersichtlich und klar strukturiert aufgelistet. Mit einem Klick kann die Route zur Bibliothek berechnet werden.</p>
<p>Portalseite</p> <p>Halten Sie Ihre Leser auf dem Laufenden. Öffnungszeiten und Veranstaltungen lassen sich auch auf der mobilen Seite darstellen</p>	<p>Fullscreen-App</p> <p>Legen Sie den WebOPAC auf den Homebildschirm ab. Von dort aus startet der WebOPAC im Vollbildmodus</p>
<p>Übersichtliche Trefferliste</p> <p>In der mobilen Trefferliste erhalten Sie alle notwendigen Informationen auf einen Blick.</p>	<p>Das Leserkonto</p> <p>Im Leserkonto haben Sie die Möglichkeit, Ihre entliehenen Medien einzusehen. Auch können Sie überprüfen, ob eine Vorbestellung zur Abholung bereit liegt.</p>

Mit allen modernen Smartphones kompatibel.

Folgende Betriebssysteme werden unterstützt: iOS, Android und Windows Phone.

Probieren Sie es aus!



Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den angezeigten QR-Code, öffnen Sie den Link und legen Sie ihn auf Ihren Home-Bildschirm ab.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der Gemeinderat hat am 01.07.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 31. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 2512 sowie Teilstücke der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend rot markiert dargestellt:

der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feld-Weg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.



Das Änderungsgebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Andreas Braunecker
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN (§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 01.07.2020 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Ökostrom 24“ beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt:



Das Gebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feldweg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen). Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Ökostrom24“ auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der Gemeinderat hat am 20.05.2020 beschlossen, für das gesamte Gemeindegebiet einen neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Gemeinde Denklingen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1980, seitdem wurden 30 Änderungen beschlossen. Die städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sind darin nicht mehr ablesbar und an die geänderten Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung anzupassen.

Der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll technisch in einem Geoinformationssystem (GIS) erstellt werden, welches eine Verknüpfung von Sach- und Raumdaten ermöglicht.

Mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

KITA MARIA SCHUTZ: DER „GRÜFFELO“ WAR DA

Am 24.07.2020 durften sich die Kinder des Kindergartens und der Kinderkrippe Denklingen über ein spannendes und aufregendes Theaterstück freuen, nämlich den „Grüffelo“. Dieses Stück erzählt das weltbekannte Kinderbuch von Julia Donaldson und Axel Scheffler nach: Eine kleine Maus denkt sich zunächst eine schaurige Gestalt namens „Grüffelo“ aus, um sich vor den Gefahren des Waldes zu schützen. So begegnet die kleine Maus auf ihrem Waldspaziergang gefährlichen Tieren, wie einer Schlange, einem Fuchs und einer Eule, die sie alle verspeisen möchten. Die Maus jedoch behauptet sie ist bereits mit ihrem Freund dem „Grüffelo“ verabredet. Ein Ungeheuer „mit feurigen Augen, einer grässlichen Tatze und schrecklichen Klauen“. Schnell nehmen die Tiere Reißaus. Doch dann passiert das Unerwartete. Die Maus begegnet tatsächlich dem „Grüffelo“, schafft es jedoch durch Listigkeit, dass das Untier sie nicht verspeist, sondern gar die Flucht antritt.



Die Ideenvielfalt der kleinen Maus, die alle Großen besiegte, hat die Kinder begeistert und fasziniert beobachtet. Die Mädchen und Buben, wie die Handpuppen sich bewegten, während Martin Sperlich vom Figurentheater Ingolstadt seine Protagonisten sprechen ließ. Zum Schluss stellte sich der „Grüffelo“ den Kindern persönlich vor.

Die Finanzierung des Theaters war durch die großzügige Spende des Vereins Sonnenschein e.V. und der Spenden am St. Martinsfest des Vorjahres möglich. Herzlichen Dank dafür!

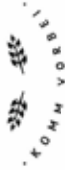
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an das gesamte Team des Kindergartens Maria Schutz, die in dieser schwierigen Zeit immer für die Kinder und Eltern da waren!

Wir wünschen allen Familien erholsame Sommerferien und einen gesunden Start im September.
Euer Elternbeirat



AB 2016

**DORFLADEN
DENKLINGEN**



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. und Do. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770



Baustelle
Viele Wege führen in den Dorfladen ☺

*Bitte kommt vorbei!
Vergesst uns nicht!*



Die Zufahrt von der Leederer Straße ist gewährleistet.

Mit dem Radl' oder zu Fuß kann man aus dem Oberdorf vom Kindergarten durchs Gängele zum Feuerwehrhaus abkürzen.

Vom Berg und aus der „Gasse“ kann man uns weiterhin auch mit dem Auto erreichen.

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. und Do. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770

Leckeres Sommer - Rezept!
Die Zutaten zum Einkaufen findet Ihr in eurem Dorfladen.



BBQ Sauce

- 60 g Lieblingssauce Tomate Klassik
- 1 TL dunkler Balsamico
- 1 TL Honig
- 1 TL Sojasauce
- 1/4 TL Paprikapulver
- 1/2 Knoblauchzehen gepresst
- 1 Messerspitze Chili Floeken (optional)

Mango Chickenspieße

- 1 große Mango
- 6 Cherry Tomaten
- 300 g Hühnerfleisch
- Holzspieße

Würziges vom Grill: Mango-Hänchenspieße mit selbstgemachter BBQ Sauce

Im Sommer ist eine gemütliche Grillparty nicht wegzudenken. Und was ist das Wichtigste beim Grillen? Die richtige Sauce ☺! Wir zeigen euch wie ihr bei eurer nächsten Grillparty mit einer selbstgemachten BBQ Sauce glänzen könnt. Natürlich ganz ohne künstlichen Schmeckschmack und trotzdem schnell zubereitet. Das Rezept für die BBQ Sauce eignet sich wunderbar zum Marinieren von Fleisch, Fisch oder Gemüse. Schmeckt auch auf Maiskolben oder als Dip für frisch gebackenes Brot. Der perfekte Allrounder für alle Grill-Zutaten ☺

So geht's: Zuerst den Grill anschmeißen! Dann alle Zutaten für die BBQ Sauce in einer Schale vermischen. Das Hühnerfleisch in Stücke schneiden und für mindestens 30 Minuten (oder über Nacht) darin einlegen. Jetzt die Mango (Ananas) in Stücke schneiden und die Cherry Tomaten halbieren. Alle drei Zutaten abwechselnd auf den Holzspieß stecken. Jetzt die Mango in Stücke schneiden und die Cherry Tomaten halbieren. Alle drei Zutaten abwechselnd auf den Holzspieß stecken.

Die fertigen Hühnerspieße auf den heißen Grillrost legen und so lange wenden bis das Fleisch auf allen Seiten durchgebraten ist. Die Spieße passend zu einem sommerlichen Salat oder mit Baguette servieren und schmecken lassen ☺

Viel Spaß beim Grillen und guten Appetit!

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

Erlecken Sie unsere
wunderschöne
Anrichte an
den Regalen.

HEIMATGESCHICHTE

Für all jene, die dieses Jahr ihren Urlaub zu Hause verbringen und zu Ausflügen in die Umgebung nutzen wollen, sowie für Zeitzeugen, sei eine interessante und sehenswerte Sonderausstellung zur Zeitgeschichte, die bis zum 23. August 2020 verlängert wurde, im Stadtmuseum Kaufbeuren empfohlen:

In Schlaglichtern wird der Alltag der ehemaligen Kreisstadt Kaufbeuren (Denklingen gehörte bis zum 30. Juni 1972 zum Altlandkreis Kaufbeuren) im Dritten Reich erzählt: Wie hat sich der Nationalsozialismus hier verankert? Was genau ist in der Stadt passiert? Und wie nehmen wir die NS-Zeit heute wahr?

Einen besonderen Weg ging das Stadtmuseum bei der Ausstellungsentwicklung und bezog interessierte Bürger und mehrere Kooperationspartner wie z. B. die Schulen, Zeitzeugen, die Medien, Heimatvereine, Seniorenbeiräte, die Luftwaffe (Fliegerhorst Kaufbeuren), Volkshochschule, mit ein.

Die Ausstellung zeigt Objekte und ihre Geschichten aus dieser Zeit; viele stammen von Bürgern der Stadt.

Ergebnisse aus den Kooperationen verdeutlichen die heutige Sicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf die NS-Vergangenheit.

Darüber hinaus wird in weiteren Dauerausstellungen die Entwicklung Kaufbeurens, eine Kruzifixsammlung mit rund 300 Kreuzen, ein Ensemble von Bauernstuben aus dem 19. Jhdt., eine Sammlung protestantischer Hinterglasmalereien aus dem 18. Jahrhundert präsentiert.

Auch den bekannten Personen der Stadt, wie dem Heimatdichter Ludwig Ganghofer (1855 – 1920) und den Schriftstellern Sophie von La Roche (1730 – 1807) und Hans Magnus Enzensberger (*1929) ist ein Stockwerk gewidmet.



Das Museum befindet sich in der Kaufbeurer Fußgängerzone, Kaisergäßchen 12-14 und ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Eintrittspreise:

Erwachsene 5 €; ermäßigt 4 €;
 Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre) 1 €,
 Großes Familienticket (Eltern/Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern) 10 €
 Kleines Familienticket (Vater oder Mutter bzw. Oma oder Opa mit ihren Kindern/Enkelkindern) 5 €

Paul JÖRG
Ortschronist

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN LOHNEN SICH WEITER 52-GIGAWATT-DECKEL KOMMT NICHT

Das befürchtete Ende der Einspeisevergütung für Solarstrom kommt nun doch nicht. Der Bundestag hat die Abschaffung des so genannten 52-Gigawatt-Deckels beschlossen. Damit kann die private Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen weiter durch die Einspeisevergütung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gefördert werden.

Großes Potenzial für den Klimaschutz

Eine private Photovoltaik-Anlage kann rund 30 Prozent des eigenen Strombedarfs decken, teilt die Verbraucherzentrale Bayern mit. Bei einem Haushalt mit vier Personen und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden sinken die jährlichen CO₂-Emission um etwa 500 Kilogramm. Obwohl die Einspeisevergütung weiter sinkt, kann eine neue Photovoltaik-Anlagen auch heute noch kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden. Grund sind die in den vergangenen Jahren immer preisgünstiger gewordenen Solarmodule.

Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern wird oft überschätzt

Ein Batteriespeicher im Haus kann den Anteil des selbst verbrauchten Solarstroms deutlich erhöhen.



Allerdings verschlechtern die Batterien in der Regel die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaik-Anlagen. Dies liegt an den hohen Anschaffungskosten für die Batterien und deren begrenzter Lebensdauer. Wer sein Elektrofahrzeug mit eigenem Solarstrom betankt, kann den Eigenverbrauchsanteil ebenfalls erhöhen. „Oft reichen Kapazität und Ladestrom eines Batteriespeichers nicht zum vollständigen Laden der Fahrzeugbatterie aus. Wenn möglich sollte man tagsüber direkt aus dem Überschuss der Photovoltaik-Anlage laden. Photovoltaik-Anlage, Speicher und intelligente Ladestation müssen aufeinander abgestimmt sein“, empfiehlt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

Vor der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage sollte eine unabhängige Beratung stattfinden. Hierfür bietet sich der Eignungs-Check Solar der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

NEUE KURSE - 1. Stunde gratis

(als Ersatz für die ausgefallene Stunde oder zur Probe)



YOGA für Dich vor Ort

**HARMONISIERT KÖRPER, GEIST
UND SEELE**

Seit 2012

Anfänger können jederzeit einsteigen!
Einfach anmelden per Telefon oder E-Mail.
Die Kursgebühr bitte zur ersten Stunde mitbringen.
Bitte mitbringen: bequeme Sportkleidung, Decke,
Yoga- oder Gymnastikmatte (wenn vorhanden)



Mittwoch, 9.9. - 2.12.2020

YD1: 9.30 - 10.30 Uhr 58€ (11x, zahle 10)

YD2: 18.15 - 19.30 Uhr 70€ (11x, zahle 10)

Do, 10.9. - 3.12.2020

YD3: 19.30 - 20.45 Uhr 70€ (11x, zahle 10)

Pfarrheim St. Michael, Hauptstr.26, Denklingen

Claudia Berger

Ökotrophologin, Heilpraktikerin, Yogatherapeutin
Herzogstr.5, 86981 Kinsau
Tel. 08869/9117228 , info@claudiaberger.de
IBAN: DE75701695090100940020 BIC: GENODEF1PEI

DIE SENIORENLEBENSILF FEIERT JUBILÄUM: 8 JAHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR MENSCHEN IM ALTER

Das Franchise-Unternehmen SeniorenLebenshilfe wird am 15. Juli acht Jahre alt. Deutschlandweit ist die SeniorenLebenshilfe als einziges Unternehmen auf die vorpflegerische Betreuung von Senioren spezialisiert. Seit der Gründung haben über 150 Franchisenehmer den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt, um die Unternehmensmission zu unterstützen: alten Menschen ein würdevolles Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Alltagshilfe für Senioren in ganz Deutschland

Die Franchisenehmer der SeniorenLebenshilfe unterstützen als selbstständige „Lebenshelfer“ Senioren, die noch nicht pflegebedürftig sind und dennoch Hilfe im Alltag benötigen. Haushalt, Einkaufen, Behördengänge, aber auch die Begleitung zu Arztbesuchen und die Freizeitgestaltung gehören zu den angebotenen Leistungen.

Das Besondere am Konzept der SeniorenLebenshilfe: Es ist immer derselbe Lebenshelfer, der mit dem eigenen Auto zum Senior kommt. So können hilfebedürftige Senioren eine vertrauensvolle Beziehung zu „ihrem“ Lebenshelfer aufbauen, deren Qualität und Möglichkeiten weit über das Engagieren einer Haushaltshilfe hinausgehen.

So klein ist die SeniorenLebenshilfe gestartet

Im Jahr 2012 gab es nur die Gründer des Familienunternehmens – Benjamin und Carola Braun – und eine allererste Franchisenehmerin. Seitdem ist die SeniorenLebenshilfe stetig gewachsen: Schon im Jahr 2014 gab es die ersten Franchisenehmer außerhalb Berlins, 2016 waren es bereits 25, im Jahr 2018 dann 75 selbstständige Lebenshelfer, die für Senioren tätig wurden.

Mittlerweile ist das pinkfarbene Herz der SeniorenLebenshilfe deutschlandweit auf den Autos der Lebenshelfer zu sehen. Auch die „Initiative gegen Einsamkeit im Alter“, der Verein „Kapuna Seniorenhilfe e. V.“ sowie das Partnernetzwerk „Verbund Seniorenhilfe“ gehören zur Salanje GmbH, die hinter der SeniorenLebenshilfe steht.

Im Jahr 2019 wurde die SeniorenLebenshilfe außerdem von DEUTSCHLAND TEST als eines der Top-Franchise-Unternehmen 2019 ausgezeichnet.

Wachsender Erfolg und große Vision

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre hat auch internes Wachstum mit sich gebracht: Das Büro-Team in der Berliner Zentrale wurde um einige wichtige Kräfte ergänzt. Um Platz für weitere Schritte und mehr Mitarbeiter zu schaffen, zog die SeniorenLebenshilfe im Frühling 2020 in größere Büroräume um.

Mit wachsender Bekanntheit häufen sich auch die Anfragen bei der SeniorenLebenshilfe. Da noch nicht an allen Standorten in Deutschland Lebenshelfer zur Verfügung stehen, ist das Unternehmen weiterhin auf der Suche nach Menschen, die sich eine Selbstständigkeit in der Seniorenbetreuung vorstellen können. Detaillierte Informationen zum Franchisekonzept der SeniorenLebenshilfe befinden sich unter: www.lebenshelferwerden.de. Die Vision: jedem hilfebedürftigen Senior einen Lebenshelfer zur Seite stellen zu können – auch über die deutschen Grenzen hinaus.



Mietverhältnis in Gefahr? Wir helfen!

Immer wieder kommt es vor, dass die Lebensumstände aus dem Gleichgewicht geraten. Eine mögliche Konsequenz könnte leider der **Verlust der schützenden Wohnung** sein.

Die Gründe für den Verlust einer Wohnung können vielfältig sein:

- Mietrückstände
- hohe Nebenkostenzahlungen plus daraus resultierende Mietanpassung
- Arbeitslosigkeit
- Kurzarbeit
- Familienzuwachs
- Mieterhöhung aufgrund von Modernisierungen / Sanierungen
- schwerwiegende Erkrankungen
- Trennung / Scheidung
- Tod einer / eines Haushaltsangehörigen
- zwischenmenschliche Unstimmigkeiten
- unpfleghches Behandeln der Mietsache
- und vieles mehr...

Gut, dass die **Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit** im Landkreis Landsberg Ihnen in dieser Situation mit Rat und Tat zur Seite steht, damit ein gefährdetes Mietverhältnis gerettet werden kann. Wir **unterstützen und beraten nicht nur Mieter/innen, sondern auch Vermieter/innen**. Egal ob eine Wohnungskündigung droht oder bereits ausgesprochen wurde, sogar wenn eine Räumung ansteht, wir sind stets für Sie da.

Wir vermitteln zwischen Mietern und Vermietern, unterstützen bei Anträgen oder anderen behördlichen Angelegenheiten, vernetzen mit weiteren Hilfsangeboten, entwickeln mit Ihnen gemeinsam Lösungen passend zu Ihrer persönlichen Situation. Absolut individuell, vertraulich und kostenfrei.

Ein Beratungstermin können Sie telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Gerne kommen wir auch zu Ihnen, wenn es für Sie nicht möglich ist, uns im Büro zu besuchen.

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit - Landkreis Landsberg

Galina Schuler

B.A. Sozialwirtschaft / Case-Management

Katharinenstraße 47, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 30 50 80 21

Fax: 08191 30 50 80 29

Mobil: 0151 68 85 46 91

E-Mail: Galina.Schuler@herzogsaegmuehle.de

oder fachstelle.landsberg@herzogsaegmuehle.de

Info: www.herzogsaegmuehle.de

Wichtig! Die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit verfügt **nicht** über freie Wohnungen. Wir helfen Ihnen Ihren **bestehenden Mietvertrag zu retten**.

Gefördert durch

VFL DENKLINGEN

Der VfL Denklingen – Abteilung Fußball hat von der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG eine großzügige Spende in Form eines neuen Defibrillators für das Sportheim in Denklingen erhalten. Der Defibrillator befindet sich direkt neben den Umkleidekabinen im Untergeschoss.

Das lebensrettende Gerät ist vollautomatisch und auch für Laien einfach zu handhaben. Das Gerät hat eine Sprachführung, die Fehler verhindert. In so einer Extremsituation muss man sich einfach trauen, man kann mit einem Defibrillator niemandem schaden, nur Leben retten.



Der VfL Denklingen – Abteilung Fußball bedankt sich herzlich für diese Spende. Der Defibrillator wurde vom Geschäftsstellenleiter, der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG, Dieter Porterle persönlich an die Vorstände Christoph Sporer & Ludwig Kirchbichler übergeben.



Vielen Dank an die Firma Erich Schleich GmbH aus Denklingen. Diese sponserte für die 1. & 2. Mannschaft 44 neue Trainingstaschen. Somit kann zukünftig niemand mehr etwas zum Training oder Spiel vergessen.

Ein Herzliches Vergelts Gott an Erich Schleich, der diese an Dominik Karg und Andreas Schießl vom VfL Denklingen – Abteilung Fußball übergeben hat.



Hallo Kinder
Fußballschule des
VfL Denklingen
ab 14.09.2020
immer Montag um 17:00 Uhr
für Mädchen und Jungen
Jahrgang 2014/2015

Mehr Info's beim Jugendleiter
 Apfelbeck Oliver 0160/91751680

Verein für Leibesübungen 1864 e. V. Denklingen

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes



Die Arbeiten am neuen Bürger- und Vereinszentrum (BVZ) schreiten ordentlich voran. Dazu gehört auch das Außengelände mit den Sportplätzen, welche von der Firma Hermann Kutter GmbH aus Memmingen angelegt werden. Doch auch wir als VfL Denklingen haben mit dem Bau der Sportplatzbewässerungen eine riesige Aufgabe in Eigenregie zu leisten. Hier werden in enger Zusammenarbeit mit der Firma Kutter und unserem Planer Helmut Maier die einzelnen Arbeitsschritte vollzogen. Beim Bau der Rasenspielfelder wurde auf den vorhandenen Humus am BVZ zurückgegriffen, welcher jedoch mit vielen Steinen verunreinigt ist. Um in Zukunft auf einem tollen Untergrund spielen zu können, haben wir mit einem Arbeitseinsatz die größeren Steine, welche nicht förderlich für einen Sportplatzuntergrund sind, gesammelt und entfernt. Daran haben sich auch zahlreiche Jugendspieler beteiligt. Die Jugendtrainer koordinierten ihre Kinder und so konnten insgesamt ca. 50 Helfer die Steine von den zukünftigen Rasenplätzen heraussammeln.



© Bilder von Helmut Maier und Tim Ried

Sportliche Grüße, eure Sparte Fußball

VEREIN SONNENSCHN E.V.

Der Verein Sonnenschein e.V. sucht eine neue, junge und engagierte Vorstandschaft. Der Sonnenschein möchte sich verjüngen und sucht daher ab dem Jahr 2021 eine neue Vorstandschaft. Der Vorstand des Sonnenscheins setzt sich aus der/m 1. und 2. Vorsitzenden, der/m Schatzmeister/in und Schriftführer/in zusammen.



Was ist der Sonnenschein?

Der Sonnenschein ist ein Verein der die Kinder- und Jugendarbeit fördern möchte.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung von Veranstaltungen zur kinder- und jugendgerechten Freizeitgestaltung, durch Unterstützung von Kindern und Jugendlichen usw. und der Sonnenschein ist Veranstalter der Klamottenkiste Denklingen.

Was hat der Sonnenschein denn schon alles gemacht?



Der Sonnenschein hat in der Vergangenheit viele Aktivitäten selbst durchgeführt oder unterstützt, z. B. den Kinderfasching und das Spielmobil organisiert (jetzt VfL), dem Kindergarten

und der Grundschule Spenden zukommen lassen für Sonnensegel, Musical-Besuche oder Aufführungen, Trommelkurse organisiert, dem Trachten- und Sportverein Epfach, der Jugendfeuerwehr, den Jungmusikern, der Krabbelgruppe, dem Mutter-Kind-Turnen oder für Kinder und Jugendliche der verschiedenen Gruppierungen des VfL gespendet, Spielgeräte oder eine Gartenbank auf dem Spielplatz aufstellen lassen und vieles mehr.

Bei jeder Klamottenkiste wird der Erlös des Kaffee- und Kuchenverkaufs aufgerundet und geht an eine Denklinger oder Epfacher Einrichtung für deren Jugendarbeit. Heuer wurde z. B. die GRÜFFELO-Aufführung des Jugendtheaters Ingolstadt im Denklinger Kindergarten aus Mitteln des Sonnenscheins unterstützt.

Warum wird eine neue Vorstandschaft für den Sonnenschein gesucht?

Der Sonnenschein muss sich unbedingt verjüngen. Es braucht junge, engagierte Mütter (und Väter),

die gerne ehrenamtlich arbeiten und Gutes für die Kinder und Jugendlichen aus Denklingen und den Ortsteilen tun wollen. Idealerweise sollten die Kinder der Bewerber den Denklinger Kindergarten oder die Grundschule besuchen. Gerne darf auch ein Posten im Vorstand von einer/m fitten Oma oder Opa besetzt werden, die/der im Ruhestand ausreichend Zeit hat, sich tolle Projekte für Kinder- und Jugendliche auszudenken und diese engagiert umzusetzen. Wichtig ist Engagement und ein längerfristiges Interesse an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Was passiert, wenn sich niemand findet?

Ohne den Sonnenschein wird es keine finanzielle Unterstützung mehr für Denklinger Jugendgruppen geben. Auch die Klamottenkiste müsste dann eingestellt werden.

Wieviel Aufwand ist damit verbunden?

Jährlich ist eine Jahreshauptversammlung zu organisieren und durchzuführen; alle zwei Jahre stehen Neuwahlen an.

Der Sonnenschein veranstaltet zweimal jährlich die Denklinger Klamottenkiste. Dafür gibt es unabhängig vom Vorstand ein (aktuell acht Frauen umfassendes) Orga-Team, das selbstständig arbeitet. Der Beitritt zum Orga-Team der Klamottenkiste ist erwünscht, wird aber nicht vorausgesetzt.

Was könnte an einer solchen Aufgabe reizvoll sein?

Der Verein steht aktuell auf soliden, finanziellen Beinen. Die Umsetzung neuer Projektideen würde damit nicht am Geld scheitern.

Kreative Leute mit Ideen zur Gestaltung von Ferienprogrammen für Kinder, für Jugendfreizeiten, Kinonachmittage, Basteltagen etc. können sich hier verwirklichen.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag im Sonnenschein?

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf jährlich 6,60 Euro.

Weitere Informationen zum Sonnenschein erteilen Petra Assner (Tel. 9930713) und Katrin Haseitl (9935849).

Termin für die nächste Jahreshauptversammlung des Sonnenscheins:

Mittwoch, 20. Januar 2021 um 20 Uhr.

Noch ein Hinweis:

Der Verein Sonnenschein e.V. hat aufgrund der anhaltenden schwierigen Situation für Veranstaltungen entschieden, im Herbst 2020 keine Klamottenkiste durchzuführen.

Abenteuer Ferienfahrten

Unterwegs mit den Pfadfindern im **DB**-Mietbus



29. Juli – Verkehrsmuseum München

275 historische Eisenbahnen, Autos, Motorräder, Fahrräder und Kutschen, darunter den Benz-Motorwagen. Nicht nur für Jungs ein spannender Ausflug!



5. August – Legoland

Dazu müssen wir nicht viel sagen, oder? Ran an die Anmeldung!



12. August – Freilichtmuseum Glentleiten und Dampferfahrt

Über 60 original erhaltene Gebäude machen den ländlichen Alltag der Menschen Oberbayerns im Freilichtmuseum Glentleiten begreifbar. Krönender Tagesabschluss: Dampfertour!



19. August – Walderlebniszentrum und Schlossführung

Ein schöner Spaziergang durch den Wald mit spannenden Stationen und eine spektakuläre Aussicht.

26. August – Skyline Park

Zeigt dem Jugendleiter, dass Ihr vor nichts Angst habt! Beachten: Mindestgröße bei Teilnehmer: 110cm!

2. September – Franz Marc Museum und Kochelsee

Mit einem speziellen Audioguide, der für Kinder zwischen fünf und zwölf gedacht ist, können auch jüngere Kunst verstehen lernen. Außerdem können wir unter Anleitung von Museumspädagogen frei Malen, Basteln und Werken. Am Nachmittag geht es auf eine Bootstour!

AKTIONEN IN DEN SOMMERFERIEN

DO. 30.07.20 WANDERN UND RODEEN IN IMMENSTADT

DO. 06.08.20 EIN TAG AUF DEM ERLEBNISBAUERNHOF

DO. 13.08.20 BAVARIA FILMSTADT

DO. 20.08.20 TIERPARK HELLABRUNN

DI. 25.08.20 STAND-UP-PADDLING-TAGESWORKSHOP

DO. 27.08.20 AUGSBURG UND SOCCERPARK

31.08. – 04.09.20

„REISE UM DIE WELT“ –
ERLEBNISTAGE AM AMMERSEE



INFORMATIONEN UND ANMELDUNG UNTER:
WWW.KJR-LANDSBERG.DE



GARTEN- UND NATURFREUNDE

Liebe Gartler im Sommer,

wie im Juni versprochen eine kleine Geschichte um eine ca. 40 cm hohe Blume und deren zeitweisen Bewohner. Um welche Blume und welchen Bewohner handelt es sich?

Es geht um den am Lech und an anderen Alpenflüssen wenig angesiedelten Kreuzenzian. Der Kreuzenzian ist der Ernährer der Larve des Kreuzenzianameisenbläulings bis zum vierten Larvenstadium.

Der Kreuzenzianameisenbläuling legt seine Eier an den Knospen des Kreuzenzians ab. Von dort fressen sich die Larven des Bläulings durch die Blüten und den Stängel hinab. Jetzt lassen sich die Larven herausfallen und warten auf eine nach Leckerbissen suchende Knotenameise. Kommt die Ameise vorbei, sieht sie das „lecker Fresschen“ freut sie sich gar sehr und schleppt es mit großer Anstrengung in den Ameisenbau. Ihr denkt jetzt sicher, dort wird sie sogleich vertilgt. Nein, sobald die Bläulinglarve sich im Ameisenbau befindet, ahmt sie die Geräusche und den Geruch der Ameisenkönigin nach. So wird sie ab sofort wie eine Königin behandelt und mit den besten Delikatessen aus dem Feinkostladen der Natur die, die Ameisen finden können, gefüttert.

Im Ameisenbau verpuppt sich die Larve auch und bleibt über den Winter unbehelligt dort. Der Bläuling als Schmetterling braucht Magerwiesen die entweder beweidet oder einmal im Jahr gemäht werden. Der Lebensraum muss also absolut stimmen, es muss der Kreuzenzian, die Knotenameise und verschiedene Magerwiesenwildblumen vorhanden sein. Ansonsten gibt es keinen Kreuzenzianameisenbläuling. Hier in unserer einmaligen, wunderschönen bayrisch/schwäbischen Heimat, in der Forchau finden wir so einen geeigneten Platz. Ein traumhaftes Fleckchen Erde mit Kreuzenzianen und Bläulingen, mit Wacholderbäumen und Tausendgüldenkraut und den leider schon verblühten Orchideen.



Kreuzenzian mit Kreuzenzianameisenbläuling

Gerne biete ich Euch eine kleine Führung an, und zwar am Samstag den 8. August um 14.30 Uhr. Bei Regen finden wir einen anderen Termin. Der Termin ist zwar kurzfristig angesetzt, aber meldet euch trotzdem bitte bei mir unter Tel. 08869/9137076 an. Notfalls auf den Anrufbeantworter sprechen. Laue Nächte zum Draußensitzen, aber im Besonderen für viele Zucchini, dicke Kartoffeln und große Kürbisse wünsche ich Euch.

Eure Lucia

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Sanktjohanser Stefan	0151/64727384
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... **Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam

Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder

Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kallental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Stadl gesucht!

(trocken, gut anfahrbar, abschließbar)



Zur Lagerung

Telefon: 0173 2468081



Negele

OPEL-Service



Leederer Str. 2
86920 Denklingen
Telefon 08243 – 13 26
opel-negele@t-online.de

**Neuwagen
Jahreswagen**

**Gebrauchtwagen
EU Wagen**

**Reparatur aller Fabrikate
Finanzierung & Leasing**

Neueröffnung in Denklingen

- arbeitsrecht
- gesellschaftsrecht
- vertragsgestaltung
- prozessführung

michaela hundert

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Bahnhofstraße 9 ■ 86920 Denklingen ■ Telefon 08243 / 7715870
Email: mail@kanzlei-hundt.de ■ www.kanzlei-hundt.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung!

Redaktionsschluss für **September**

Mittwoch, 26.08.2020

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

EHESCHLIESSUNG

31.07.2020

Linder Marion und Riedelbauch-Linder David,
Denklingen

STERBEFÄLLE

09.07.2020 Brüder Georg

21.07.2020 Preisinger Martin

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112	Feuer	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117	Notruf	110
		Krankenhaus Landsberg	08191-3330
		Krankenhaus Schongau	08861-2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544
E-Mail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirksschulinspektor/Lehrer/Lehrer (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechraim

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
E-Mail: hupfer-mueller@familienpflegewerk.de

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433
E-Mail: info@hvp-landsberg.de - Internet: www.hvp-landsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129
E-Mail: eutb.ow@ospe-ev.de - Internet: www.teilhabeberatung.de

Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechraim
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

Mitteilungsblatt Denklingen

- Auftrag für die nächste Ausgabe _____
 - Auftrag für 6 Ausgaben mit 10 % Rabatt
 - Jahres-Auftrag für die nächsten 12 Ausgaben mit 20 % Rabatt
- per E-Mail: info@creativ-AG.de

Anzeigenschluss Sept. - Ausgabe: 28.08.2020
Anzeigenschluss Okt. - Ausgabe: 25.09.2020
Anzeigenschluss Nov. - Ausgabe: 30.10.2020
Anzeigenschluss Dez. - Ausgabe: 27.11.2020



Mitteilungsblatt Denklingen

Auftrag per Fax 0 92 29 / 9 73 45 91

Auflage: 1.200 Exemplare

Verbreitung: Gemeindegebiet Denklingen

Termine: Erscheinen: mtl. zum Ersten Freitag
Anzeigenschluss: **25. des Vormonats**

Umfang: DIN A4, 4-farbig, (i. d. R. 16 Seiten)

Satzspiegel: 180 mm breit x 240 mm hoch
(Spaltenbreite 85 mm)

Formate: Standard-Formate siehe unten bzw. individuelles Format 1- oder 2-spaltig

Preise: schwarz/weiß 0,90 € / mm zzgl. MwSt.
farbig 1,50 € / mm zzgl. MwSt.

Vorlagen: als Daten fertig an creativ management oder Bearbeitung nach Aufwand

Beilagen: 195,- € / Tausend (Auflage 1.200) zzgl. MwSt. bis 20 g, darüber auf Anfrage. Anlieferung bis zum 20. des Vormonats

Preise zzgl. MwSt. - es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Rechnung nach Erscheinen, bei Mehrfachbelegung 3 Ausgaben zusammen.

Wir buchen eine Anzeige (bitte ankreuzen):

- im Format _____ x _____ mm **oder**
- im unten angekreuzten Standard-Format.

Druck: schwarz/weiß farbig

- für die nächste Ausgabe im Mitteilungsblatt
- für die nächsten 6 Ausgaben mit **10 % Rabatt.**
- für die nächsten 12 Ausgaben mit **20 % Rabatt.**

Daten: anbei folgen per Mail

Wir buchen eine **Beilage** im nächsten Mitteilungsblatt und bitten um Kontaktaufnahme zur Abstimmung.

Firma

Name

Telefon für Rückfragen

Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen:

1/8 Seite
85 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 50,- € pro Ausgabe

farbig 90,- € pro Ausgabe

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite hoch
85 mm breit x 120 mm hoch

schwarz/weiß 90,- € pro Ausgabe

farbig 150,- € pro Ausgabe

Nutzen Sie unseren Rabatt!

6 Ausgaben **10 % Rabatt**

12 Ausgaben **20 % Rabatt**

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite quer
180 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 100,- € pro Ausgabe

farbig 180,- € pro Ausgabe

Anzeigenabwicklung: cm creativ management AG . Schwarzach 16 . 95336 Mainleus

Telefon: 0 92 29 - 973 45 90 . Fax: 973 45 91 . E-Mail: info@creativ-AG.de . www.creativ-AG.de

Mit zwei Ohren hört man besser!



OHRWERK
Hörgeräte

LANDSBERG AM LECH
Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245
Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

SCHONGAU
Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090
WWW.OHRWERK-GMBH.DE

HB Computer



Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader · Wiesenstrasse 10 · 86869 Unterostendorf
Telefon 08344 - 92040 · Mobil 0172 - 843 840 9 · Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de · www.bader-computer.de

BUNTE EINKAUFSWELTEN ZUM GREIFEN NAH



KATALOGE & BROSCHÜREN von



LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*
Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

management know how creative ideen

ihre quelle für erfolg

Wir entwickeln individuelle Lösungen für erfolgreiche Marketingaktivitäten.



creativ management MECHATRONIK

cm creativ management AG
Schwarzach 16 · 95336 Mainleus
09229 973 45-90 · Fax 09229 973 45-91
info@creativ-AG.de · www.creativ-AG.de
Fachzeitschrift **MECHATRONIK** · www.mechatronik.info

Anzeigenschluss: Mitteilungsblatt September

Freitag, 28. August 2020

info@creativ-AG.de · www.creativ-AG.de

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 01.07.2020
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:15 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-42313

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina Ab Tagesordnungspunkt 10

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 01/2020/1716
2. Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung 01/2020/1717

3. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV-Station und 20-kV-Leitungen 01/2020/1700
4. Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2020/1720
5. Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom24“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2020/1723

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2

Vorlage der Jahresrechnung 2019 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zustimmung zu den Vereinbarungen über die 20-kV-Station und 20-kV-Leitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Vereinbarungen zu, die dieser Beschlussvorlage als Anlagen beiliegen:

- Dienstbarkeitsvertrag
- Schuldrechtliche Vereinbarung

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 4

Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Das Änderungsgebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feld-Weg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum einunddreißigsten Mal zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 2512 sowie Teilstücke der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)“ geändert werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 5

Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom24“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik – Ökostrom24“ auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Ökostrom24“.

Das Gebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feld-Weg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen).

Die betroffenen Flächen sind nachfolgend rot markiert dargestellt:



Die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen sollen im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO)“ dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
 Gemeinde Denklingen vom 22.07.2020
 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 23:10 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-42314

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Hefele, Simon
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela
 Köbl, Herbert
 Martin, Wolfgang
 Müller, Stefan
 Reichhart, Barbara
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigete Personen

Mitglieder

Sporer, Markus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | |
|---|--------------|---|--------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.07.2020 | 01/2020/1727 | 2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe des Funkmastes – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6 | 01/2020/1726 |
| 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2020/1724 | 4. Bebauungsplan „Sondergebiet - Kindertagesstätte“; Satzungsbeschluss | 01/2020/1725 |
| 5. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zimmererarbeiten – Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2020/1747 | 6. Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zimmererarbeiten – Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes | 01/2020/1750 |

- | | | | | | |
|-----|--|--------------|-----|---|--------------|
| 7. | Neubau Bürger- und Vereinszentrum – Schließanlage – Auftragsvergabe an die Firma Barthmann Gebäudeschließtechnik aus Marktoberdorf | 01/2020/1728 | 17. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Heizungs- und Lüftungsarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1737 |
| 8. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Baumeisterarbeiten – Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes | 01/2020/1729 | 18. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Sanitärarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1738 |
| 9. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Abbrucharbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1730 | 19. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Kältetechnik – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1739 |
| 10. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Baumeisterarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1731 | 20. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Elektro – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1744 |
| 11. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Zimmererarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1751 | 21. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Blitzschutz – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1745 |
| 12. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Fenster, Außentür – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1732 | 22. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Aufzugsarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1746 |
| 13. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Gerüstarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1733 | 23. | Vollzug der Verkehrssicherungspflicht und der FLL – Baumkontrollrichtlinie 2020 – Anlegung eines Baumkatasters | 01/2020/1741 |
| 14. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Spenglerarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1734 | | | |
| 15. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Wärmedämmverbundsystem – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1735 | | | |
| 16. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Metallbauarbeiten – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1736 | | | |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.07.2020

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 01.07.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe des Funkmastes – Fl.Nr. 2524 Gemarkung Denklingen – Egart 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2524 der Gemarkung Denklingen wurde nachträglich ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe eingereicht.

Im März 2020 (siehe Sitzung vom 04.03.2020, TOP 2) wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Schleuderbetonmastes erteilt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech fordert formhalber noch die Befreiung von den Festsetzungen (Nummer 4) des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe des Mastes.

Eine Befreiung von den festgesetzten Höhen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/Beschlussvorschläge Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 12.02.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit dem Namen „Sondergebiet – Kindertagesstätte“ beschlossen. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt.

Mit Beschluss vom 04.03.2020 wurde der Entwurf in der Fassung vom 15.02.2020 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand vom 16.03.2020 bis 16.04.2020 statt.

Mit E-Mail vom 09.03.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 15.02.2020 bis zum 16.04.2020 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e. V.,

- Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, SG „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 24 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail v. 11.03.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme v. 09.04.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 06.04.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail v. 11.03.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben v. 24.03.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme v. 18.03.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme v. 15.04.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 16.04.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 23.03.2020
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 24.03.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 17.03.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 19.03.2020

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 03.04.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben v. 14.04.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme v. 17.03.2020
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben v. 19.03.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 31.03.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail v. 17.04.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme v. 12.03.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 17.04.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben v. 09.03.2020

Folgende 15 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail v. 11.03.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme v. 09.04.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail v. 11.03.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme v. 18.03.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme v. 15.04.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme v. 23.03.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 23.03.2020
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 24.03.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme v. 17.03.2020
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben v. 19.03.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail v. 17.04.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, Stellungnahme v. 12.03.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben v. 09.03.2020

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 9 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 06.04.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben v. 24.03.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 16.04.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 17.03.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 19.03.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 03.04.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben v. 14.04.2020

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 31.03.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 17.04.2020

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 25 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e. V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, SG „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung
Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 06.04.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Festsetzungen lassen einen zweigeschossigen Baukörper mit fast 50 m Länge und über 17 m Breite zu, was die Ausmaße der umliegenden Gebäude weit übertrifft (so ist z. B. das östlich gelegene Baudenkmal nur etwa halb so lang). Da der Baukörper jedoch firstständig zur Straße ausgerichtet ist und sich die straßenseitige Ansicht (mit Ausnahme der Treppe, s. u.) mit dem Satteldach gut in die Umgebung und die umliegenden Baudenkmalmer einfügt, bestehen gegen die erhebliche Gebäudekubatur zwar gewisse denkmalpflegerische Vorbehalte, aber keine grundsätzlichen Einwände.

Allerdings muss denkmalpflegerisch darauf hingewirkt werden, dass gewisse gestalterische Festsetzungen korrigiert bzw. konkretisiert werden:

– Die Art der Dachdeckung ist im Sinne des Ortsbilds und der umliegenden Baudenkmalmer als naturrote Ziegeldeckung festzusetzen; eine graue Dachdeckung oder eine Blecheindeckung können denkmalpflegerisch nicht hingenommen werden.

– Die an der Westfassade vorgesehene Treppe soll entfallen, um dort eine dem Ortsbild und den umliegenden Baudenkmalmer angemessene Fassadengestaltung zu ermöglichen.

Zudem ist in Begründung und Planwerk folgender Hinweis aufzunehmen:

Für jede Art von Veränderungen an den auf S. 16 der Begründung aufgeführten Baudenkmalmer und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4-6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmalmer/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Zum Umgang mit dem denkmalgeschützten Nebengebäude Hauptstraße 29 erging am 12.3.2020 eine Stellungnahme des BLfD an das Landratsamt Landsberg am Lech.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss:

Zur Dachform und Farbigkeit:

Bei der KITA handelt es sich um einen Sonderbau, für den der gegenständliche Bebauungsplan erstellt wird, der das notwendige Baurecht schafft. Das Gestaltungskonzept der Fassaden einschließlich Dachform und Dachdeckung einschließlich der Farbigkeit wurden von den Architekten mit der Gemeinde im Detail einvernehmlich abgestimmt. Die geringe Dachneigung von 10 ° wurde auch gewählt, um die Baumassen insgesamt in Grenzen zu halten. Auch wegen der geringen Dachneigung wäre ein übliches Ziegeldach technisch nicht möglich, für den Sonderbau aber auch nicht zwingend erforderlich.

Zur Treppe am Westgiebel:

Aufgrund des komplexen, in sich stimmigen Gebäudeentwurfs der KITA und der brandschutztechnischen Anforderungen kann auf die Fluchttreppe als zweitem Fluchtweg leider nicht verzichtet werden. Die zwei festgesetzten großkronigen Laubbäume im westlichen Bereich runden das neu entstehende Ortsbild ab.

In den textlichen Hinweisen und in der Begründung S. 16 ff. werden noch folgende Hinweise aufgenommen:

„Für jede Art von Veränderungen an den aufgeführten Baudenkmalern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4-6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmal/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.“

2) Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Schreiben v. 24.03.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 78877701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit

Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen

kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Sparterminen zu verwenden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und noch in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Bei den anstehenden Spartengesprächen und Erschließungsmaßnahmen wird die Deutsche Telekom GmbH frühzeitig beteiligt.

3) Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 16.04.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

In dem vorgesehenen Neubau nördlich der Dorfstraße zwischen Hauptstraße und Birkenstraße sollen fünf neue Kindergartengruppen im Obergeschoss untergebracht werden und die Betreuung von drei zusätzliche Krippengruppen räumlich im Erdgeschoss situiert werden.

Zuvor als dörfliche Mischbaufläche gemäß § 5 BauNVO im Flächennutzungsplan dargestellt, soll der o. a. Bebauungsplan ein Sonst. Sondergebiet gem. § 11 BauNVO festsetzen, mit doppeltem Nutzungszweck Gemeinbedarfsfläche.

Zu dem o. a. Planvorhaben der Gemeinde Denklingen bestehen prinzipiell keine Anmerkungen. Die aus den textlichen Erläuterungen hervorgehenden Planüberlegungen auch hinsichtlich der Erhaltung des dörflichen Gebietscharakters sind positiv hervorzuheben. Diese umsichtige planerische Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung des baulichen Umfelds bitten wir die Gemeinde Denklingen konsequent fortzusetzen.

Beschluss:

Die Hinweise und Zustimmung zur KITA werden begrüßt!

4) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 17.03.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABU-DIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind grundsätzlich keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen des o. g. Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z. B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Bodenauffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die Untere Abfall- /Bodenschutzbehörde

gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/ Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Kling Consult Nr. 1843-202-KCK v. 08.04. 2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten nicht auszuschließen. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/ Bodenschutzbehörde vorzulegen. Des Weiteren ist bei der Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten zu beachten, dass die einschlägigen Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, Anhang 2) eingehalten werden müssen.

Es wird gebeten, die Hinweise entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und noch in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. In den Bebauungsplanhinweisen wird noch folgender Text ergänzt:

„Bodenschutz

Wie die Ergebnisse der Baugrunderkundung gem. Kling Consult Nr. 1843-202-KCK v. 08.04. 2019 zeigen, sind im Baugebiet Auffüllböden mit erhöhten Stoffgehalten nicht auszuschließen. Aushubmaßnahmen in diesen Bereichen sind somit grundsätzlich einer Aushubüberwachung durch einen Sachverständigen ggfs. mit Beweissicherungsuntersuchungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aushubüberwachung sind der Abfall-/Bodenschutzbehörde vorzulegen. Des Weiteren ist bei der Herstellung von durchwurzelbaren Bodenschichten zu beachten, dass die einschlägigen Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV, Anhang 2) eingehalten werden müssen.“

5) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 19.03.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

In den Festsetzungen unter Punkt „10. Immissionsschutz“ des Bebauungsplanes sind die Auflagen des Immissionsschutzes aus der Stellungnahme vom 19.12.19 zum Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“ übernommen worden. In der Begründung Punkt „4 Immissionsschutz und Geruchsmissionen“ zum Bebauungsplan sind die Ausführungen dieser Stellungnahme enthalten.

Damit wird den Belangen des Immissionsschutzes nachgekommen und es besteht Einverständnis mit der Planung.

Beschluss:

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und begrüßt!

6) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme v. 03.04.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Gem. § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 3 BauGB ist der Eingriff in Natur- und Landschaft zu bewerten und entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gem. dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ festzusetzen.

Der Gewölbekeller des alten Backhauses und die Bäume sind auf Fledermausvorkommen und andere baumbewohnende Arten wie Vögel zu untersuchen, um das Eintreffen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §§ 39 und 44ff. BNatSchG ausschließen bzw. geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen in den Planungen berücksichtigen zu können.

Einfriedungen sollen nur sockellos und mit einem Bodenabstand von mindestens 15 cm zulässig sein, um die Durchlässigkeit für Kleintiere weiterhin gewährleisten zu können.

Nach Möglichkeit sollten bestehende Bäume und Gehölze erhalten werden. Neupflanzungen brauchen viele Jahre, bis sie ein gleichwertiges Erscheinungsbild entwickeln und die Funktion als Lebensraumhabitat erfüllen. Zudem können die bestehenden Bäume als attraktive Schattenspender im Garten der Kita dienen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplanhinweisen werden noch folgende Hinweise aufgenommen:

„Artenschutz

Der Gewölbekeller des alten Backhauses und die Bäume sind auf Fledermausvorkommen und andere baumbewohnende Arten wie Vögel zu untersuchen, um das Eintreffen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. §§ 39 und 44ff. BNatSchG ausschließen bzw. geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen in den Planungen berücksichtigen zu können. Nach Möglichkeit sollten bestehende Bäume und Gehölze erhalten werden. Neupflanzungen brauchen viele Jahre, bis sie ein gleichwertiges Erscheinungsbild entwickeln und die Funktion als Lebensraumhabitat erfüllen. Zudem können die bestehenden Bäume als attraktive Schattenspender im Garten der Kita dienen.“

In den Festsetzungen Ziff. D.7.3 erhält folgende Fassung:

„Zaunsockel sind nur zulässig, wenn sie entweder bodeneben oder nicht sichtbar sind, und einen Bodenabstand von mindestens 15 cm haben, um die Durchlässigkeit für Kleintiere weiterhin gewährleisten zu können.“

7) Lechwerke AG, Augsburg, Schreiben v. 14.04.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Unsererseits bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Wir bitten jedoch folgende Punkte zu beachten:

Bestehende 1-kV-Freileitung

Über das Baugrundstück verläuft eine 1-kV-Freileitung unserer Gesellschaft. Im beigelegten Ortsnetzplan ist die Trasse zeichnerisch dargestellt.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Mindestabstände sind bezüglich der 1-kV-Leitungen sind zu beachten:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.
- Alle Personen sowie deren gehandhabte Maschinen und Werkzeuge, müssen so eingesetzt werden, dass eine Annäherung von weniger als 1,00 m an die 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.

Sollte die Ortsnetzfreileitung bei der Bauausführung umgelegt werden müssen, ist eine vorausschauende und rechtzeitige Verständigung unserer unten genannten Betriebsstelle erforderlich. Erst nach erfolgter Terminabsprache werden wir die notwendigen Umbauarbeiten am Versorgungsnetz einplanen und durchführen können.

Betriebsstelle Buchloe
 Bahnhofstraße 13
 86807 Buchloe
 Tel.: 0241/5002-386
 betriebsstelle-buchloe@lew-
 verteilnetz.de

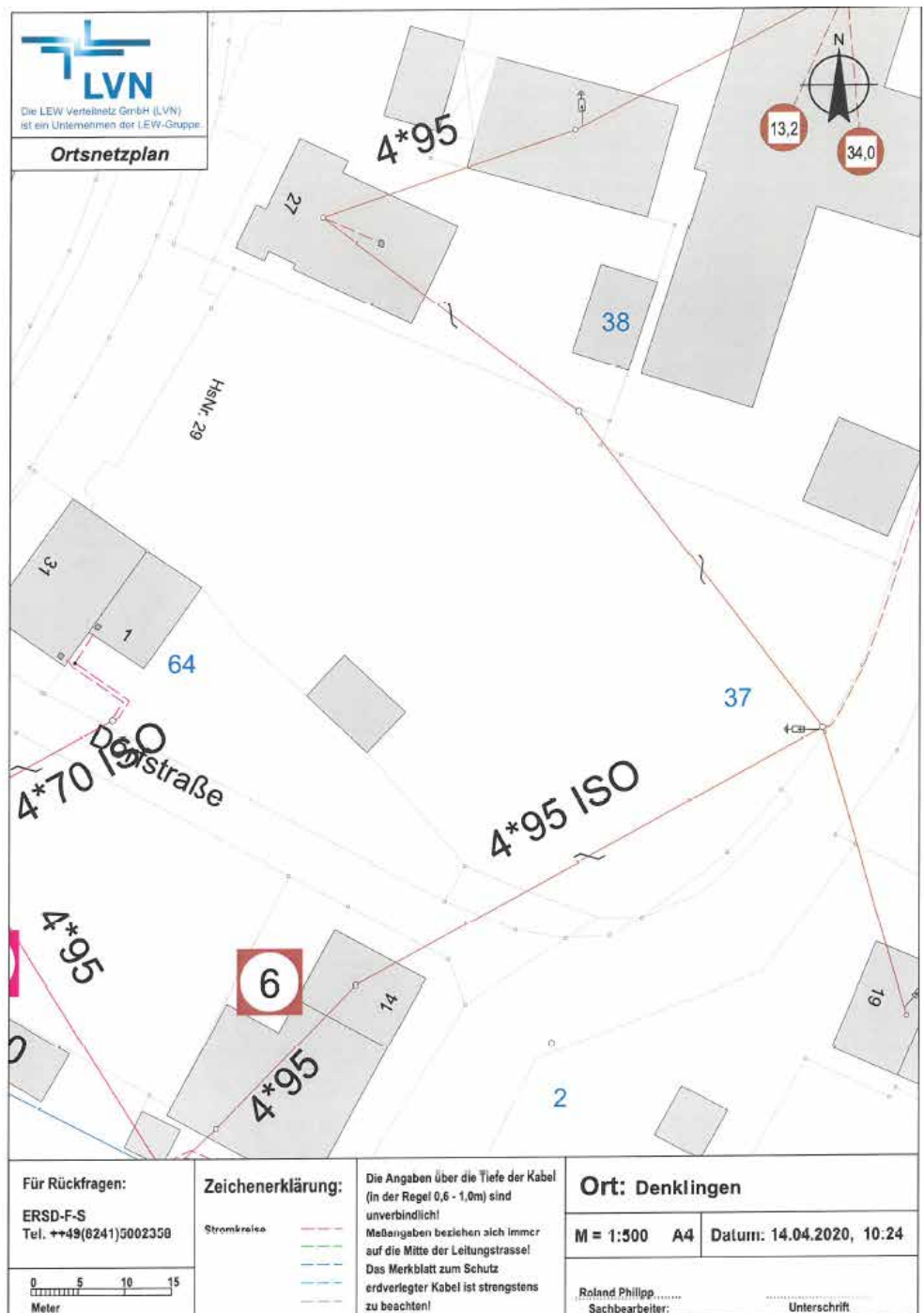
Elektrifizierungskonzept

Geplante Neubauten werden wir nach Erweiterung unseres Leitungsnetzes über Erdkabel anschließen.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Auslegung des Bebauungsplanes einverstanden.

Beschluss:

Die zustimmenden Hinweise werden



zur Kenntnis genommen und noch in die Begründung aufgenommen. Die 1-kV-Freileitung wird noch in den Planentwurf übernommen und entsprechend in der Legende erläutert.

8) Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 31.03.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen:

Das Hydrantennetz ist nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbot) zu verfügen.

Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der zweite Rettungsweg auch über die Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z. B. Drehleiter DL(K) 23-12 o. ä.) verfügt. Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.

Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Im Übrigen verweisen wir auf die –„Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2018/2019, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3.2 Nr. 32 – Brandschutz –.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes

geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht abgestimmt.

Beschluss:

Die übermittelten Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und noch in die Begründung aufgenommen.

Die geplante KITA liegt dreiseitig an öffentlichen Straßen, so dass keine Sackgassen oder Wendehämmer notwendig werden. Der 2. Rettungsweg ist über zwei unabhängige Fluchttreppen an den Giebelseiten gewährleistet. Das Hydrantensystem ist bereits entsprechend ausgebaut.

9) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 17.04.2020

Wortlaut der Stellungnahme:

1. Eigene Vorhaben des Wasserwirtschaftsamtes

Es sind keine Maßnahmen des WWA Weilheim im Bereich des Bebauungsplans geplant.

2. Rechtliche und fachliche Hinweise und Empfehlungen

Die Belange des Hochwasserschutzes und der -vorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 12, Abs. 7 BauGB). Das StMUV hat gemeinsam mit dem StMB eine Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ herausgegeben, wie die Kommunen dieser Verantwortung gerecht werden können und wie sie die Abwägung im Sinne des Risikogedankens und des Risikomanagements fehlerfrei ausüben können. Es wird empfohlen, eine Risikobeurteilung auf Grundlage dieser Arbeitshilfe durchzuführen, s. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/doc/arbeitshilfe.pdf>.

2.1 Oberirdische Gewässer

Im Umgriff des Bebauungsplans sind keine oberirdischen Gewässer.

2.2 Grundwasser

Uns liegen keine konkreten Grundwasserstandsbeobachtungen im Planungsgebiet vor. Im Umkreis von ca. 1,5 km gibt es allerdings Grundwassermessstellen, welche darauf hindeuten, dass der Grundwasserflurabstand im Plangebiet größer als 15 m ist. Nach den vereinfachten geologischen Karten stehen hier Moränenböden an. Daher ist mit temporären Sicker- und Schichtwasser zu rechnen.

Wir empfehlen daher folgende Hinweise:

„Die Erkundung des Baugrundes einschl. der Grundwasserverhältnisse obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherrn, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hang- und Schichtenwasser sichern muss.“

2.3 Bodenschutz

2.3.1 Vorsorgender Bodenschutz

Die Entsorgung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Dabei wird die Erstellung einer Massenbilanz „Boden“ mit Verwertungskonzept empfohlen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche.

Bei überschüssigem Aushubmaterial sind abhängig vom jeweiligen Entsorgungsweg die rechtlichen und technischen

Anforderungen (z. B. § 12 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, LAGA M 20 1997 sowie DepV) maßgeblich.

Vorschläge für Hinweise zum Plan:

„Mutterboden ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden (Oberboden) oder geeigneter Unterboden sind möglichst nach den Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten. Es wird empfohlen, hierfür von einem geeigneten Fachbüro ein Verwertungskonzept erstellen zu lassen.“

„Zulieferung von Bodenmaterial: Soll Bodenmaterial i. S. d. § 12 BBodSchV zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden, sind die Anforderung des § 12 BBodSchV einzuhalten.“

2.4 Wasserversorgung

Es erfolgt ein Anschluss an das öffentliche Versorgungssystem.

2.5 Abwasserentsorgung

2.5.1 Allgemeines

Das gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept ist fortzuschreiben.

2.5.2 Niederschlagswasser

Gemäß §55 Abs. 2 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah, möglichst über den bewachsenen Oberboden versickert werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Nach dem vorliegenden Begründungsentwurf ist geplant, das gesammelte Niederschlagswasser über zwei Rohrrigolen (mit Au: 1.580 m² bzw. 1.446 m²) zu versickern. Da die Versickerung über den bewachsenen Oberboden stattfinden sollen (§ 3, Abs. 1 und 2 NWFreiV), wird dringend empfohlen die Planung dahingehend zu ändern. Bei beengten Platzverhältnissen wird eine Mehrfachnutzung von Flächen (Mulden als Sicker- und Retentionsflächen für den Überflutungsnachweis, Dachbegrünungen, sickerfähige Bodenbeläge, Grünflächennutzung ...) empfohlen, sowie Mulden-Rigolensystemen ggf. mit einem Notüberlauf in das Rigolensystem.

Nach dem uns vorliegenden Baugrundgutachten ist der anstehende Boden für eine Versickerung von Niederschlagswasser ausreichend durchlässig. Im Zuge der Antragsstellung (wasserrechtliches Verfahren) sollten die ermittelten Homogenitätsbereiche bzw. deren unterschiedliche Durchlässigkeit Beachtung finden. Im Zweifelsfall können Sickertests am Ort der geplanten Versickerungsanlagen die bereits durchgeführten Ermittlungen an der Sieblinie verifizieren.

Die Erschließung in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung erscheint nach unserer Auffassung gesichert.

Vorschlag zur Änderung des Plans:

Festsetzung der Flächen, die für die Versickerung, Ableitung bzw. Retention von Niederschlagswasser erforderlich sind (entsprechend der Erschließungskonzeption).

Vorschlag für Festsetzungen

„Bei Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen sind für die Oberflächenbefestigung und deren Tragschichten nur

Materialien mit einem Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 zu verwenden, wie z. B. Pflasterung mit mind. 30 % Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.“

„Gering verschmutztes Niederschlagswasser von privaten, befestigten Flächen muss auf den Baugrundstücken ordnungsgemäß versickert werden. Die Versickerung soll vorzugsweise breitflächig und über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsene Oberbodenzone erfolgen.“

„Unterirdische Versickerungsanlagen, z. B. Rigolen, sind ohne geeignete Vorreinigung nicht zulässig. Sickerschächte sind unzulässig/vorab grundsätzlich technisch zu begründen. Notwendige Versickerungs- und Retentionsräume oder Vorbehandlungsanlagen sind auf den privaten Grundstücken vorzuhalten.“

„Die gekennzeichneten Flächen und Geländemulden sind für die Sammlung und natürliche Versickerung von Niederschlagswasser freizuhalten. Es darf nur eine Nutzung als Grünfläche erfolgen.“

„In Bereichen mit Versickerung des Niederschlagswassers sind – sofern Metalldächer zum Einsatz kommen sollen – nur Kupfer- und Zinkbleche mit geeigneter Beschichtung oder andere wasserwirtschaftlich unbedenkliche Materialien (z. B. Aluminium, Edelstahl) zulässig.“

3. Zusammenfassung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Zu 1. Eigene Vorhaben des Wasserwirtschaftsamtes und 2. Empfehlungen, 2.1 Oberirdische Gewässer Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Lage der KITA im Ortskern und der geplanten Höheneinstellung erscheint eine Risikobeurteilung auf Grundlage der Arbeitshilfe nicht zwingend erforderlich.

GGf.:

Ungeachtet dessen wird noch eine Risikobeurteilung durch die Gemeinde Denklingen (ggf. im Zusammenwirken mit der beauftragten Hochbauarchitektin Angerer) durchgeführt.

Zu 2.2 Grundwasser:

Die übermittelten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen noch in die Begründung ein.

In den Bebauungsplanhinweisen wird noch Folgendes ergänzt:

„Die Erkundung des Baugrundes einschl. der Grundwasserverhältnisse obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherrn, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hang- und Schichtenwasser sichern muss.“

Zu 2.3 Bodenschutz:

Die übermittelten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und fließen noch in die Begründung ein.

In den Bebauungsplanhinweisen wird noch Folgendes ergänzt:

„Mutterboden ist nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen. Überschüssiger Mutterboden (Oberboden) oder geeigneter Unterboden sind möglichst nach den Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten. Es wird empfohlen, hierfür von einem geeigneten Fachbüro ein Verwertungskonzept erstellen zu lassen.“

„Zulieferung von Bodenmaterial: Soll Bodenmaterial i. S. d. § 12 BBodSchV zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht verwendet werden, sind die Anforderung des § 12 BBodSchV einzuhalten.“

Zu 2.4 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Änderung des Bebauungsplanentwurfs – Zeichnung:
In der Planzeichnung wird noch eine Fläche festgesetzt, die für die Versickerung, Ableitung bzw. Retention von Niederschlagswasser erforderlich ist, und in der Legende aufgenommen.

In den textlichen Festsetzungen, wird nach Ziffer D.8 noch eine neue Ziffer D.9 noch redaktionell ergänzt:

„9. Oberflächenwasser und Versickerung
9.1 Bei Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen sind für die Oberflächenbefestigung und deren Tragschichten nur Materialien mit einem Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 zu verwenden, wie z. B. Pflasterung mit mind. 30 % Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.“

9.2 Gering verschmutztes Niederschlagswasser von privaten, befestigten Flächen muss auf den Baugrundstücken ordnungsgemäß versickert werden. Die Versickerung soll vorzugsweise breitflächig und über eine mindestens 30 cm mächtige bewachsene Oberbodenzone erfolgen.“

9.3 Unterirdische Versickerungsanlagen, z. B. Rigolen, sind ohne geeignete Vorreinigung nicht zulässig. Sickerschächte sind unzulässig/vorab grundsätzlich technisch zu begründen. Notwendige Versickerungs- und Retentionsräume oder Vorbehandlungsanlagen sind auf den privaten Grundstücken vorzuhalten.“

9.4 In Bereichen mit Versickerung des Niederschlagswassers sind – sofern Metalldächer zum Einsatz kommen sollen – nur Kupfer- und Zinkbleche mit geeigneter Beschichtung oder andere wasserwirtschaftlich unbedenkliche Materialien (z. B. Aluminium, Edelstahl) zulässig.“

Die nachfolgende Nummerierung in den Festsetzungen wird noch redaktionell angepasst.

- Änderungen von Amts wegen

Beschluss:

Nach nochmaliger Abstimmung der Hochbauarchitektin Angerer, dem Landratsamt Landsberg am Lech und dem Bebauungsplanersteller ist es erforderlich, die Baugrenzen noch geringfügig so zu erweitern, dass sowohl die Fluchttreppen als auch die Vordächer (Giebelseiten, westliche Seite) vollumfänglich im Baufenster liegen. Eine relevante Änderung des Bebauungsplanentwurfes, insbesondere der Abstandsflächen, ist dabei nicht gegeben, da diese unabhängig von den Baugrenzen einzuhalten sind.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4

Bebauungsplan „Sondergebiet – Kindertagesstätte“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Kindertagesstätte“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung mit erneuter Auslegung veranlassen würde (siehe Tagesordnungspunkt „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungsplan „Sondergebiet - Kindertagesstätte“ in der Fassung vom 15.02.2020, redaktionell ergänzt am 22.07.2020 als Satzung und die Begründung hierzu.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zimmererarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- S. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 13.07.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 15.119,07 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 6

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Zimmererarbeiten – Genehmigung des 2. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- S. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 13.07.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 8.793,25 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7

Neubau Bürger- und Vereinszentrum – Schließanlage – Auftragsvergabe an die Firma Barthmann Gebäudeschließtechnik aus Marktoberdorf

Sachverhalt:

- S. beiliegende Dateien: Angebote für die Schließanlage und für die Vernetzung der Schließanlage
- Das angebotene System ist identisch mit dem im Rathaus Denklingen, sodass Gesamtbedienung ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den beiden Angeboten vom 14.07.2020 der Firma Barthmann Gebäudeschließtechnik aus Marktoberdorf. Die Angebotssummen betragen 28.716,00 Euro und 20.921,00 Euro, jeweils netto. Der Gemeinderat beschließt, dass diese Angebote anzunehmen und der Firma Barthmann Gebäudeschließtechnik der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 8

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums – Baumeisterarbeiten – Genehmigung des 6. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- S. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 07.07.2020 der M. Haseitl Baugesellschaft mbH & Co. Betriebs KG aus Schongau. Die Nachtragssumme beträgt 677,25 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 9

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Abbrucharbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.
Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 7 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Bea Consulting GmbH aus Chemnitz 12.771,50 Euro
- Bieter 2 29.733,17 Euro
- Bieter 3 35.780,30 Euro
- Bieter 4 38.865,40 Euro
- Bieter 5 39.378,71 Euro
- Bieter 6 46.671,80 Euro
- Bieter 7 47.421,50 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Bea Consulting GmbH aus Chemnitz der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 12.771,50 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Baumeisterarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.
Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Gebrüder Kroen GmbH aus Schwabmünchen 150.153,03 Euro
- Bieter 2 150.463,91 Euro
- Bieter 3 165.650,14 Euro
- Bieter 4 187.837,95 Euro
- Bieter 5 198.700,36 Euro
- Bieter 6 226.769,16 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Gebrüder Kroen GmbH aus Schwabmünchen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 150.153,03 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 11

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Zimmererarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Bei der nationalen öffentlichen Ausschreibung ist kein Angebot eingegangen. Deshalb wird eine freihändige Vergabe durchgeführt. Das dabei erzielte Ergebnis mit 1 Angebot liegt unter der Berechnung des Architekturbüros.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Holzbau Taufkratshofer Bichtele GmbH aus Blonhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 45.587,12 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Fenster, Außentür – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma BFH Fenster + Türen aus Kempten
21.660,73 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma BFH Fenster + Türen aus Kempten der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 21.660,73 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Gerüstarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Kircheis & Partner aus Langenberg
13.072,80 Euro
- Bieter 2
16.970,89 Euro
- Bieter 3
17.467,71 Euro
- Bieter 4
17.583,74 Euro
- Bieter 5
22.193,50 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Kircheis & Partner aus Langenberg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 13.072,80 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Spenglerarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Lanzinger aus Prittriching
15.098,13 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Lanzinger aus Prittriching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 15.098,13 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 15

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Wärmedämmverbundsystem - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Limotherm Fassaden GmbH aus Biessenhofen 144.288,99 Euro
- Bieter 2 145.057,73 Euro
- Bieter 3 181.161,55 Euro
- Bieter 4 191.737,55 Euro
- Bieter 5 277.066,84 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Limotherm Fassaden GmbH aus Biessenhofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 144.288,99 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 16

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Metallbauarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Schwathe Metallbau GmbH & Co.KG aus Hohenfurch 5.349,05 Euro
- Bieter 2 9.886,52 Euro
- Bieter 3 16.909,90 Euro
- Bieter 4 24.252,20 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Schwathe Metallbau GmbH & Co.KG aus Hohenfurch der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 5.349,05 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 17

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Heizungs- und Lüftungsarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Jäger GmbH & Co. Sanitärtechnik KG aus Klosterlechfeld 109.760,86 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der GETECH Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik aus Schwabmünchen und beschließt, dass der Firma Jäger GmbH & Co. Sanitärtechnik KG aus Klosterlechfeld der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 109.760,86 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 18

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Sanitärarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Helmut Freiberger Haustechnik GmbH aus Denklingen 60.741,60 Euro
- Bieter 2 73.758,38 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der GETECH Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik aus Schwabmünchen und beschließt, dass der Firma Helmut Freiberger Haustechnik GmbH aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 60.741,60 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 19

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Kältetechnik – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma KlimaShop! GmbH aus Friedberg 46.546,39 Euro
- Bieter 2 53.781,65 Euro
- Bieter 3 56.303,98 Euro
- Bieter 4 57.603,93 Euro
- Bieter 5 65.314,39 Euro
- Bieter 6 68.654,12 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der GETECH Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik aus Schwabmünchen und beschließt, dass der Firma KlimaShop! GmbH aus Friedberg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 46.546,39 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 20

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Elektro – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Nationale öffentliche Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Elektro HET aus Merching 107.943,32 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der HLO Elektroplanung GmbH aus Kaufbeuren und beschließt, dass der Firma Elektro HET aus Merching der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 107.943,32 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 21

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Blitzschutz – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Freihändige Vergabe – Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Faber DRB aus Kaufbeuren 6.375,19 Euro
- Bieter 2 11.900,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der HLO Elektroplanung GmbH aus Kaufbeuren und beschließt, dass der Firma Faber DRB aus Kaufbeuren der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 6.375,19 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 22

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 – Aufzugsarbeiten – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Bei der nationalen öffentlichen Ausschreibung ist kein formell richtiges Angebot eingegangen. Deshalb wird eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es konnten 2 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Berchtenbreiter GmbH aus Rieblingen 72.667,02 Euro
- Bieter 2 74.322,05 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Aufzugsberatung Bauer aus Pfaffenhofen und beschließt, dass der Firma Berchtenbreiter GmbH aus Rieblingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 72.667,02 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 23

Vollzug der Verkehrssicherungspflicht und der FLL-Baumkontrollrichtlinie 2020 – Anlegung eines Baumkatasters

Sachverhalt:

Alle Gemeinden sind Eigentümer und Verwalter von mehr oder weniger großen Baumbeständen. Diese Straßen- und Parkbäume bedürfen regelmäßiger Pflege und Sichtkontrolle, um (ihre gestalterische Funktion zu erfüllen und) den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Zustandskontrolle, Planung und Durchführung von Pflegemaßnahmen, eventuell Vergabe einzelner Leistungen und Kontrolle bzw. Abnahme ausgeführter Maßnahmen sind die klassischen Aufgaben des Baumeigentümers. Darüber hinaus ist eine Dokumentation der verschiedenen Tätigkeiten erforderlich.

Nur eine EDV- gestützte Bestandsaufnahme aller Bäume ermöglicht eine zielorientierte Kostenplanung und ist effizienter als oft unübersichtliche „analoge“ Baumkataster.

Ein Baumkataster hat zwei Aufgaben:

1. Steuerung von Pflegemaßnahmen und ...
2. Dokumentation der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht.

Da die Gemeinde Denklingen bereits ein umfangreiches geografisches Informationssystem im Einsatz hat, kann das Baumkataster dort aufgenommen werden.

Um den vorgeschriebenen Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht und der FLL-Baumkontrollrichtlinie 2020 gerecht werden zu können, hat die Gemeinde Denklingen 3 infrage kommende Anbieter zur Abgabe eines Angebots über die Erstellung eines Baumkatasters aufgefordert.

Wir haben ein Angebot bekommen, das allerdings von einem erfahrenen und sehr anerkannten Anbieter.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Brudi & Partner Tree Consult aus Gauting, das mit 11.771,48 Euro brutto abschließt. Der Gemeinderat beschließt hierzu, dass das Angebot anzunehmen und der Fa. Brudi & Partner Tree Consult aus Gauting der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM AUGUST NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
11.08.2020		Abfuhr Biomülltonne	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach
12.08.2020		Ferienfahrt ins Freilichtmuseum Glentleiten - Anmeldung unter www.vcp-lechrain.de	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
14.08.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denklingen / Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
15.08.- 16.08.2020		Bergwandern - Karwendelhaus mit Birkkarspitze		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern
18.08.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
19.08.2020		Ferienfahrt ins Walderlebniszentrum u. Schlossführung - Anmeldung unter www.vcp-lechrain.de	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
25.08.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
26.08.2020		Ferienfahrt in den Skyline Park - Anmeldung unter www.vcp-lechrain.de	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen

NOTIZEN

DAS SOLLTEN SIE IM SEPTEMBER NICHT VERPASSEN – VORSCHAU

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.09.2020		Abfuhr Restmülltonne	Epfach	Jugendfeuerwehr Epfach
02.09.2020		Ferienfahrt ins Franz Marc Museum und zum Kochelsee - Anmeldung unter www.vcp-lechrain.de	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
05.09.2020	09.00	Altpapiersammlung	Denklingen / Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
06.09.2020	10.00	Erstkommunion		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.